Grünkrauter Mitteilungen

AMTSBLATT DER GEMEINDE GRÜNKRAUT

52. Jahrgang | Freitag, 21. Dezember 2018 | Nummer 51/52

Frohe gesegnete Weihnachten und ein glückliches und gesundes Jahr 2019

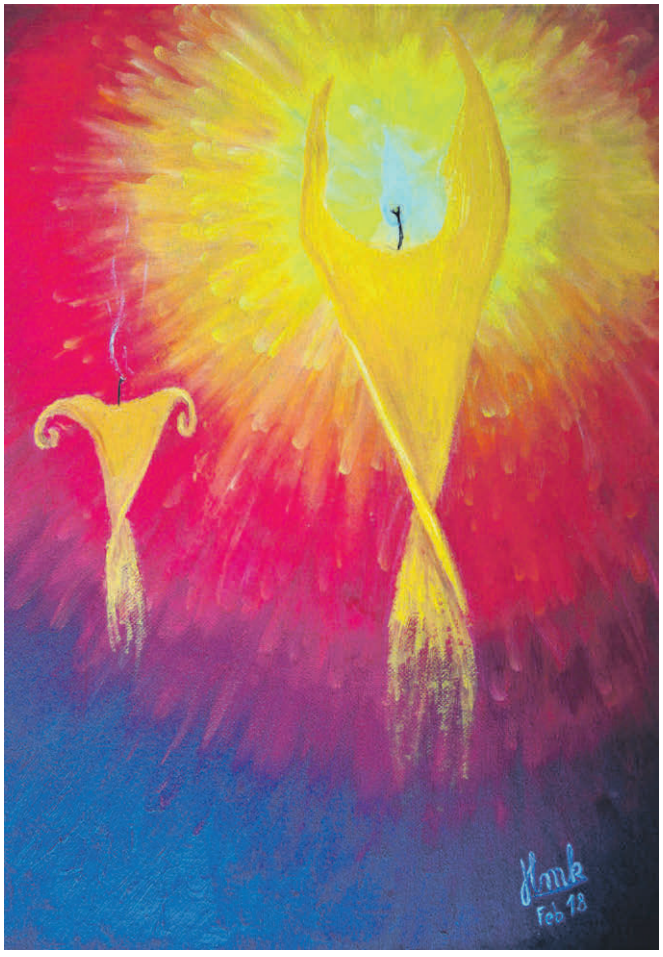

wünschen der Gemeinderat,
Bürgermeister Holger Lehr,
sowie alle Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Gemeinde

„Engelskerzen“ von Hanna Kuhn aus Grünkraut, gemalt im Februar 2018.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bald ist Weihnachten und das neue Jahr steht vor der Tür. Zeit, einen Blick zurückzuwerfen auf das, was uns im ablaufenden Jahr bewegt hat.

Gemeinsam mit meiner Familie freue ich mich sehr über das tolle Wahlergebnis anlässlich meiner Wiederwahl. Mit diesem klaren Votum freue ich mich, auch weiterhin aktiv die Gemeinde gemeinsam mit allen Beteiligten weiterentwickeln zu dürfen.

Im Rathaus gab es personelle Veränderungen. Hauptamtsleiterin Helga Hiller trat nach 28 Dienstjahren bei der Gemeinde in den wohlverdienten Ruhestand. Tina Eckel (Vorzimmer Bürgermeister) wechselte den Arbeitgeber.
Die personellen Veränderungen haben wir dazu genutzt, intern Aufgabenbereiche umzustrukturieren und neu zu ordnen!
Ich freue mich sehr, dass wir für das Vorzimmer des Bürgermeisters Frau Stephanie Kihm und als stellvertretende Hauptamtsleiterin Frau Kathrin Hoeftmann gewinnen konnten. Herr Hermann übernimmt die Leitung des neu geschaffenen Haupt- und Bauamtes.
Trotz dieser personellen und strukturellen Umbrüche haben wir uns mit vielen Themen befasst und konnten durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse vieles auf den Weg bringen.

An dieser Stelle möchte ich stellvertretend dazu ein paar Schwerpunkte nennen.
Im Rahmen des Projektes „Grünkraut Gemeinsam Gestalten“ entwickelte ein sehr engagierter Projektbeirat, mit Georg Rupp als Projektleiter, innerhalb eines halben Jahres ein Seniorenkonzept für die Gemeinde. Dieses ist ein Fahrplan für mehr Inklusion und Teilhabe und damit mehr Lebensqualität älterer Menschen in Grünkraut. Es ist Auftrag und Impuls, sich in vielfältiger Weise um die Lebensbedingungen unserer Seniorinnen und Senioren zu kümmern. Der Projektbeirat entwickelte 19 Handlungsempfehlungen, die vom Gemeinderat beschlossen wurden. Einige Themen wurden bereits auf den Weg gebracht, wie z.B. das Pflichtenheft für das Zentrum für Pflege und betreutes Wohnen, die Neuausschreibung der Kontaktstelle für Senioren und bürgerschaftliches Engagement, die Verlängerung des Förderprogrammes „Familie und Klimaschutz“ sowie der Abbau von Barrieren. Die Verwaltung ist bereits in der Vorbereitung zur Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen. Hierüber werden wir im nächsten Jahr intensiver berichten. Herzlichen Dank an den Projektbeirat für die sehr engagierte und fundierte Arbeit. Ein tolles Werk. Machen wir uns gemeinsam mit allen Beteiligten auf den Weg! Ich freue mich darauf.

Der Abbau von Barrieren in der Ortsmitte war ebenfalls ein zentrales Thema. Dabei ging es vor allem um den Einbau eines Aufzuges im Rathaus, besser begehbare Laufwege über den Rathausplatz sowie die Gehwege in der Ortsmitte inklusive dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Ortsmitte sowie Gullen-Kindt. Nach intensiven fachtechnischen Prüfungen sowie Beratungen wurden nun alle notwendigen Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst. Die Planungen laufen auf Hochtouren, damit im Jahr 2019 die Umsetzung erfolgen kann.
Ich freue mich sehr darüber, dass wir damit einen großen Schritt beim Abbau von Barrieren in Grünkraut vorankommen.

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfes in der Betreuung werden derzeit die Räumlichkeiten an der Grundschule erweitert bzw. umgebaut. In Zukunft stehen doppelt so viel Räumlichkeiten für die Betreuung zur Verfügung. Dies war kurzfristig nur möglich, indem die Mensa ins Foyer der Sporthalle verlegt wurde. Damit stehen nun auch sehr schöne Räumlichkeiten fürs Mittagessen zur Verfügung. Die Kinder sind schon voller Vorfreude auf die neuen Betreuungsräume.

Das Bebauungsplanverfahren in Liebenhofen sowie die Erweiterung des Bebauungsplanes Gullen V konnten noch dieses Jahr zum Abschluss gebracht werden. Beim Bebauungsplan Buchenstraße hat der Gemeinderat das städtebauliche Konzept verabschiedet. Auf dieser Basis wird das Bebauungsplanverfahren im nächsten Jahr zu Ende geführt.

Für die anstehende Beschaffung des Gerätewagens-Transport für die Freiwillige Feuerwehr ist es gelungen, dieses Jahr den Zuschussbescheid zu erhalten. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat die erforderlichen Beschlüsse zum Einstieg in den Beschaffungsprozess gefasst. Damit sind wir wieder einen wichtigen Schritt bei der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes zur Weiterentwicklung und optimalen technischen Ausstattung unserer Feuerwehr weitergekommen.

Für den Friedhof wird eine neue Konzeption erarbeitet. Vorgezogen wurde der Bau weiterer Urnenstelen. Diese sind zwischenzeitlich aufgestellt und wurden im Rahmen einer schönen ökumenischen Segensfeier geweiht.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Sanierung der Abwasserkanäle. Zwischenzeitlich wurde das gesamte Kanalnetz befahren. Jedes Jahr werden hier entsprechend der Dringlichkeit notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Für die Sanierung der Wasserversorgung in den nächsten Jahren ist ebenfalls ein Sanierungskonzept in Bearbeitung.

Ferner feiern wir im nächsten Jahr 750 Jahre Grünkraut. Die Vorbereitungen für das bevorstehende Festjahr sind in vollem Gange.

Nach jahrelanger Arbeit und intensiver Recherche wurde das Heimatbuch "Grünkraut anno 1900" beim Adventsmarkt der Öffentlichkeit präsentiert. Das Interesse daran ist sehr groß. Herzlichen Dank an den Redakteur Hans Offenwanger. Seiner Liebe zur Heimat, seiner Ortskenntnis, seinem großen Hintergrundwissen sowie seinem großen Engagement ist es zu verdanken, dass dieses Heimatbuch nun vor uns liegt und uns das historische Grünkraut anno 1900 ein Stück näher bringt.

Dieser Einsatz ist ein tolles Beispiel für das insgesamt sehr große bürgerschaftliche Engagement in den verschiedensten Bereichen unserer Gemeinde.
Herzlichen Dank allen, die sich in der Feuerwehr, bei den Helfern vor Ort, im sozialen, sportlichen, musischen, kulturellen oder kirchlichen Bereich, in der Jugendarbeit, der Nachbarschaftshilfe sowie beim Helferkreis Asyl engagieren. Ihr Engagement ist eine tragende Säule für die Lebendigkeit und die Lebensqualität in unserer schönen Gemeinde!

Mein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern des Gemeinderates sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die engagierte und vertrauensvolle Mit- und Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir wieder viel für unsere schöne Gemeinde erreicht und auf den Weg gebracht.

Zum Schluss noch ein paar interessante Daten in Zahlen:

Bereiche	Zahlen	Bereiche	Zahlen
Gemeinderat		**Standesamt**	
Sitzungen	17	Geburten	33
		Sterbefälle	22
Einwohnermeldeamt		Eheschließungen	11
Anmeldungen	260	Kirchenaustritte	19
Abmeldungen	266	Älteste Bürgerin	100
Umzüge innerhalb der Gemeinde	42	Ältester Bürger	95
Einwohner (Stand 01.12.2018 –			
laut Melderegister) davon:	3.430		
- Hauptwohnung	3.217	**Jubilare**	
- Nebenwohnung	213	80. Geburtstage	24
Ausgestellte Personalausweise	269	90. Geburtstage	6
Ausgestellte Reisepässe	148	100. Geburtstag	1
Ausgestellte Kinderreisepässe	48	Goldene Hochzeiten	9
Durchschnittsalter	41,7	Diamantene Hochzeiten	3
Gewerbeamt		**Schule**	
Gewerbeanmeldungen	31	Schülerzahl Grundschule	156
Gewerbeummeldungen	12		
Gewerbeabmeldungen	19	**Kindergärten**	
		St. Nikolaus	79
Bauamt		St. Christophorus	69
Baugesuche	39		
		Volkshochschule	
Ferienprogramm		Kurse	8
Programmpunkte	15	Teilnehmer	106
Teilnehmer	143		

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

lassen Sie uns weiterhin gemeinsam aktiv und engagiert daran arbeiten, unsere Gemeinde auch künftig liebens- und lebenswert zu erhalten und zu gestalten.

Ich wünsche uns allen eine gesegnete Weihnachtszeit, alles Gute für 2019 und freue mich auf unsere Begegnungen im neuen Jahr.

Herzliche Grüße

Ihr

Holger Lehr
Bürgermeister

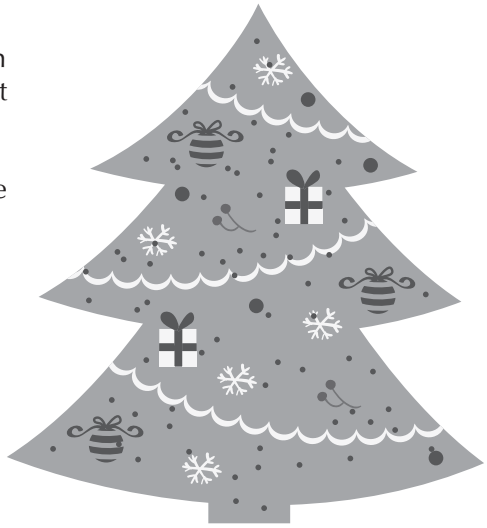

Treffpunkt Schöpferischer Ruhestand Grünkraut

begegnen - erleben

Unser Veranstaltungsprogramm für die kommende Woche:

Tag	Veranstaltung	Beginn/ Abfahrt	Ort/Treffpunkt	Ansprechpartner Telefon
Freitag, 28.12.	Kegeln	14.30	Gasthof „Nussbaumer“, Bodnegg	Rolf Bulander 6 12 16
Mittwoch, 02.01.	Gymnastik für Sie und Ihn	14.30 - 15.30	Festhalle	Monika Amling 6 48 85
Freitag, 04.01.	Kurzwandern **fällt aus!**			
Montag, 07.01.	Hockstube	14.00	Kath. Gemeindehaus	Heidi Eber 6 67 60
Dienstag, 08.01.	Wandertreff – **Achtung neue Uhrzeit!**	**14.00**	Parkplatz Festhalle	Harry Hoffmann 99 31 93 90
Mittwoch, 09.01.	Gymnastik für Sie und Ihn	14.30 -15.30	Festhalle	Monika Amling 6 48 85
Donnerstag, 10.01.	Winterkrippenfahrt **(siehe Text)**			
Freitag, 11.01.	Kegeln	14.30	Gasthof „Nussbaumer“ Bodnegg	Rolf Burlander 6 12 16
Freitag, 11.01.	Café Kunterbunt	15.00 - 17.00	Haus der Mitte	Barbara Iwansky 0176 62194462

Neueinsteiger sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!
Die Veranstaltungen sind altersunabhängig und offen für alle, die Zeit und Interesse haben, dabei zu sein.

61. Aktion Dreikönigssingen 2019

Die Sternsinger kommen!

AKTION DREIKÖNIGSSINGEN

In der 1. Januarwoche sind die Sternsinger in unserer Gemeinde wieder unterwegs. Mädchen und Jungen aus der Pfarrei kommen zu Ihnen als „Heilige Drei Könige“ gekleidet.

Die Aktion Dreikönigssingen 2019 steht unter dem Leitwort: „Segen bringen – Segen sein!“ und unterstützt Projekte für Kinder und Jugendliche in Peru und weltweit.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Sie schreiben nach altem Brauch – auf Wunsch – den Segensspruch an die Tür:

20 * C + M + B + 19

Christus **M**ansionem **B**enedicat
Christus segne diese Wohnung

Die Sternsinger der Pfarrei kommen am:

Freitag,	**04. Januar 2019**	**Außenbezirk (inkl. Liebenhofen) ab 10.15 Uhr**
Samstag,	**05. Januar 2019**	**Innenbezirk (Ortsmitte, Brühl 1 + 2, Ottersberg, Herrenfeld, Weiherhalde/Baumgarten, Häldele) ab 13.15 Uhr**

Fahrdienst Thermalbaden

Alle zwei Wochen gehen wir nach Bad Waldsee in die Therme. Damit wir uns mit dem Fahren abwechseln können, würden wir uns über Verstärkung freuen. Wer hätte Lust und könnte auch mal einen Fahrdienst nach Bad Waldsee mit dem Gemeindemobil übernehmen?
Bitte melden bei Monika Tittel, Telefon 6 70 16

Krippenzauber

im Schwäbischen Barockwinkel
am **Donnerstag, 10. Januar 2019**

Mit der traditionellen Krippenfahrt starten wir stimmungsvoll ins neue Jahr. Unsere erste Station ist der **Markt Pfaffenhausen**. Dort lädt die imposante **Pfarrkirche St. Stephan** und die einzigartige **historische Großkrippe** mit ihren verschiedenen biblischen Szenen zur Betrachtung ein. Nach der Mittagseinkehr im **Gasthof-Metzgerei „Falk" in Krumbach** besuchen wir gegenüber im **Mittelschwäbischen Heimatmuseum** die große **Jubiläumsschau „20 Jahre Krippenfreunde Krumbach"**. Vor der Führung bekommen wir eine fundierte Einführung in die Geschichte der Weihnachtskrippen und in die Kunst des Krippenschnitzens. Auf 200 m² Ausstellungsflächen präsentieren sich **mehr als 60 Krippen** von Krippenschnitzern aus dem Krumbacher Raum liebevoll und detailreich gestaltet, mit ansprechender **Krippenlandschaft** und verschiedensten Hintergrundbildern. Ergänzt wird die Schau aktueller Krippen durch **historische Krippen** aus dem Bestand des Heimatmuseums und von privaten Leihgebern. Die Kaffee-/Kuchenpause im nahen **Heilbad Krumbad**, verbunden mit einer Besichtigung verschiedener **Krippen heimischer Künstler** und **internationalerMiniaturkrippen**, rundet diesen eindrucksvollen Tag ab.
Kosten für Busfahrt, Eintritt und Führungen EUR 28,50
Abfahrt: **9.15 Uhr** – Bushaltestelle am Rathaus
Rückkehr gegen 18.00 Uhr
Anmeldung bis 7.1.: Rathaus Grünkraut (Frau Kihm, Tel. 7602-33)

Lust auf Kegeln?

Wir brauchen dringend Verstärkung. Wir kegeln immer freitags, 14-tägig von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.
Anfänger gerne willkommen. Wir freuen uns auf Sie!
Rolf Bulander

Manche Menschen wissen nicht,
wie wichtig es ist, dass sie einfach da sind.
Manche Menschen wissen nicht,
wie gut es tut, sie nur zu sehen.
Manche Menschen wissen nicht,
wie tröstlich ihr gütiges Lächeln wirkt.
Manche Menschen wissen nicht,
wie wohltuend ihre Nähe ist.
Manche Menschen wissen nicht,
wie viel ärmer wir ohne sie wären.
Manche Menschen wissen nicht,
dass sie ein Geschenk des Himmels sind.
Sie wüssten es, würden wir es ihnen sagen.

Petrus Celeen

Kulturforum

Lesung am Samstag, 12. Januar 2019

um 20 Uhr in der Bücherei St. Gallus im Rathaus

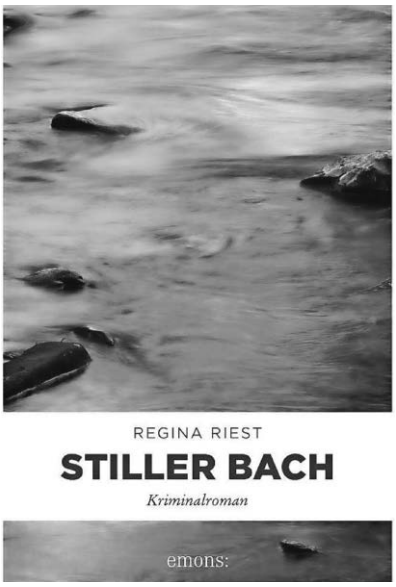

Die Weingartenerin Regina Riest ist die Preisträgerin des Krimiwettbewerbs von Schwäbischer Zeitung, RavensBuch und dem Emons Verlag. Mit ihrem Roman „Stiller Bach" überzeugte sie die Jury, der Stefanie Rahnfeld (Emons-Verlag), Eva Seitz-Brückner (RavensBuch), Bodo Rudolf (Autor), Uwe Stürmer (Chef der Kriminalpolizei) und Frank Hautumm (Schwäbische Zeitung) angehören. Regina Riest konnte sich damit gegen Dutzende von Mitbewerbern durchsetzen.
In unserer Bücherei liest Regina Riest aus ihrem spannenden Krimi, der die oberschwäbische Idylle zutiefst erschüttert: Im Stillen Bach bei Weingarten wird eine männliche Leiche gefunden. Weil die Ravensburger Kripo überlastet ist, übernimmt der erst kürzlich nach Friedrichshafen versetzte Hauptkommissar Karl Maibach die Ermittlungen. Doch er steht vor einem Rätsel. Wer war der Tote? Und warum musste er sterben? Auch die Ergebnisse der Gerichtsmedizin tragen eher zur Verwirrung als zur Aufklärung bei.
Eintritt: 6,00 Euro

Auf der Suche nach einem Geschenk?

Die Geschenkgutscheine des Kulturforums gibt es auf dem Rathaus in Grünkraut bei Frau Erath-Klumpp. Einfach den Wunschbetrag eintragen lassen und damit Kultur verschenken. Legen Sie das neue Jahresprogramm des Kulturforums dazu und der Beschenkte hat eine tolle Auswahl, seinen Gutschein einzulösen!

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwoche **52/2018 und 1/2019** wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Nächste Veröffentlichung: 11.01.2019
Redaktionsschluss: 07.01.2019, 16:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Möchten Sie das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grünkraut abonnieren, kündigen oder haben eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.
Tel.: 07154/8222-22 oder E-Mail: vertrieb@duv-wagner.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Grünkraut

Wegen einer internen Fortbildungsveranstaltung ist das Rathaus am Dienstag, 08.01.2019 Vormittags ab 11 Uhr geschlossen.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Grünkraut (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Grünkraut, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Grünkraut ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. der Einsatzabteilung
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
   Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 2.13 der Hauptsatzung)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
   Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
   In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit (insbesondere bei Urlaub, Krankheit, berufliche Gründe) von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung (bei Krankheit) bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung kann auf Antrag unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung ausscheidet. Über die Aufnahme in die Altersabteilung entscheidet der Feuerwehrausschuss.
(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden
(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet werden.
(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
   Über Ausnahmen von der Ziffer 1 entscheidet im Einzelfall der Feuerwehrausschuss.
   Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr
3. Feuerwehrausschuss,
4. Hauptversammlung,

§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilung bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
   Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

§ 13 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 3 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter und
- der Pressesprecher.

(3) Wird der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht dich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 14 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung

durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 7. Dezember 1993 (geändert am 14. Dezember 2004) außer Kraft.

Grünkraut, 11.12.2018
gez. Holger Lehr
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Informationen

Was ist los in Grünkraut

Termine - Veranstaltungen - Hinweise
Vorausschau Januar

Fr.-Sa.	04./05.01.	Sternsinger
Sa.	05.01.	Maskenabstauben, Narrenverein
Di.	08.01.	Seniorennachmittag, Ev. Kirchengemeinde
Do.	10.01.	Winterkrippenfahrt, Schöpferischer Ruhestand
Fr.	11.01.	Café Kunterbunt Kinderkino
Sa.	12.01.	Christbaumsammlung, Landjugend Lesung, Bücherei/Kulturforum WFV Jugendturnier, TSV
So.	13.01.	Frauen Bezirksmeisterschaft, TSV
Mi.	16.01.	Seniorenvormittag, Feierabendkreis
Sa.	19.01.	Narrenbaum stellen, Narrenverein
So.	20.01.	Narrensprung, Narrenverein
Di.	22.01.	Gemeinderatssitzung
Fr.	25.01.	Café Kunterbunt

„Grünkraut anno 1900“ - Umtausch Bücher

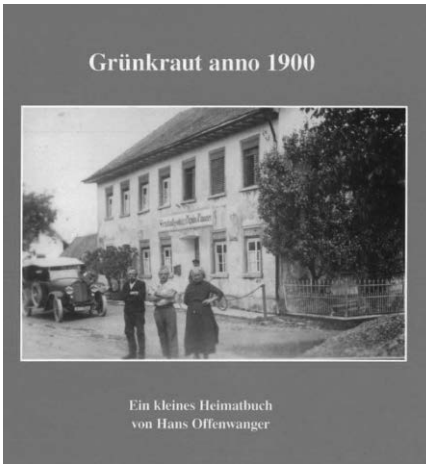

Wie sich herausstellte, sind die Bücher fehlerhaft von der Druckerei ausgeliefert worden. Die Blätter lösen sich aus den Büchern.
Die Modalitäten werden derzeit abgeklärt.
Die Bücher werden auf jeden Fall ersetzt und können bei der Gemeindeverwaltung umgetausch werden.
Wir bitten Sie um etwas Geduld. Wir werden Sie weiter informieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Gemeindekasse/ Kämmerei der Gemeinde Grünkraut

1. Umstellung Finanzbuchhaltung

Die Gemeinde Grünkraut stellt zum 01.01.2019 die Finanzbuchhaltung auf das „Neue kommunale Haushaltsrecht und Rechnungswesen (NKHR) Baden-Württemberg“ um. Die Umstellungsarbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum ITEOS Ulm in der Zeit vom 14.01.2019 bis 18.01.2019 . **Aufgrund dieser Umstellungsarbeiten ist die Gemeindekasse/Kämmerei in der Zeit vom 14.01.2019 bis 18.01.2019 geschlossen**. Wir bitten um Ihr Verständnis.

2. Neue Abgabebescheide u. Zahlungsinformationen ab 2019
Bitte beachten Sie die neuen Kassenzeichen
Infolge der Programmumstellung erhalten alle Abgabenscheide und Zahlungsinformationen der Gemeinde Grünkraut ab 2019 ein neues Aussehen. Dies betrifft alle Steuern und Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasser- u. Abwassergebühren, Gebühren für Kernzeitbetreuung, Miete, Pacht).
Diese Bescheide werden Ihnen Anfang Januar 2019 zugehen.
Die wichtigste Änderung:
Das bisherige Buchungszeichen wird durch ein neues Kassenzeichen ersetzt. Das bedeutet für Sie:
Sie sind bereits Abbucher:
Dann müssen Sie nichts unternehmen. Die Verwaltung stellt alle SEPA-Lastschriftmandate, die für die bisherigen Buchungszeichen erteilt wurden, automatisch auf die neuen Kassenzeichen um.
Sie möchten künftig gerne abbuchen lassen?
Auf unserer Homepage www.gruenkraut.de können Sie unter der Rubrik «Gemeinde & Rathaus / Rathaus & Bürgerservice / e-Bürgerdienste / Formulare » eine SEPA-Einzugsermächtigung herunterladen. Die Vordrucke sind ebenfalls in der Gemeindekasse im Rathaus erhältlich.
Sie überweisen selbst:
Bitte geben Sie dabei das neue Kassenzeichen an. Es hilft uns dabei Ihre Zahlung richtig zuzuordnen.
Sie haben einen Dauerauftrag eingerichtet:
Bitte geben Sie das neue Kassenzeichen an Ihre Bank weiter.
Für Rückfragen zu den Abgabenbescheiden und Zahlungsinformationen wenden Sie sich bitte an die im Bescheid angegebene Mitarbeiterin.

3. Abbuchungen
Bitte beachten Sie außerdem, dass die **Abbuchungen** zum 15.01.2019 verspätet abgebucht werden. Dies betrifft vor allem die Kernzeitbetreuung.

4. Gebühren für Wasser und Abwasser 2018
Die Endabrechnung für das Jahr 2018 von Wasser und Abwasser muss von uns bereits im neuen System erstellt werden. Deshalb ist es auch hier nicht auszuschließen, dass es zu Verzögerungen kommt. Wir bitten Sie deshalb bereits jetzt um Ihr Verständnis.
Gemeinde Grünkraut

Die Gemeinde Grünkraut sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung im Bereich

grünkraut.

Verkehrsüberwachung (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt in der Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Ortsmitte.
Gesucht wird eine stundenweise Mitarbeit, verteilt auf möglichst viele Wochentage (geringfügige Beschäftigung). Die Zeiteinteilung ist flexibel. Eine Erweiterung auf andere Überwachungstätigkeiten und Parkflächen ist angedacht. Ein sicherer Umgang mit dem Smartphone, Durchsetzungsfreude und Gewissenhaftigkeit wird erwartet. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Grünkraut, Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut oder per E-Mail an kathrin.hoeftmann@gruenkraut.de.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hoeftmann, Tel. 0751/7602-27 gerne zur Verfügung.
Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Betreuungsangebot für Vorschul-/Grundschulkinder 2019

Die Gemeinde Grünkraut hat bisher schon eine Ferienbetreuung über die kompletten Sommerferien angeboten. Das Angebot soll nun ausgeweitet werden. Für 2019 ist vorgesehen in der zweiten Osterwoche ein zusätzliches Angebot in Grünkraut aufzubauen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern (verbindliche Anmeldungen) vorliegen. Anmeldungen für ganze Wochen werden bevorzugt.
Somit stehen für 2019 folgende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung:
- 23.04. - 26.04.2019 (Osterferien) 40,00 € (Woche), 11 € (Tag) (Geschwisterkinder 32 € / 9 €)
- 29.07.-12.09.2019 (Sommerferien) 50,00 € (Woche), 11 € (Tag) (Geschwisterkinder 40 € / 9 €)

Sofern Sie das Angebot nutzen möchten, lassen Sie uns Ihre Anmeldung bis spätestens Freitag, 18.01.2019 zukommen, damit wir die Betreuung entsprechend planen und vorbereiten können. Anmeldungen für die Sommerferien sind auch noch danach möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.
Wir werden Ihnen bis Ende Januar 2019 eine Rückmeldung geben, ob die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist und das Betreuungsangebot zustande kommt, so dass Sie ebenfalls verbindlich planen können.
Um Ihnen über die oben genannten Betreuungsangebote in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien in der Gemeinde Grünkraut hinaus im Bedarfsfall weitere Betreuungsmöglichkeiten anbieten zu können, kooperieren wir künftig mit den Gemeinden Vogt, Schlier und Waldburg. In den dortigen Gemeinden werden teilweise Betreuungsangebote zu den übrigen Ferienzeiten an Ostern (15.04.-18.04.19 in Schlier und Vogt sowie 23.04.-26.04.19 in Waldburg) und Pfingsten (11.06.-14.06.19 in Waldburg sowie 17.06.-21.06.19 in Vogt) und teilweise in den Sommerferien angeboten.
Anmeldeformulare für die Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder für die Betreuungsangebote in der Gemeinde Grünkraut erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Grünkraut unter www.gruenkraut.de.
Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Hoeftmann (Tel.: 0751/7602-27) wenden.
Die Anmeldungen und Infos zu den Angeboten erhalten Sie direkt von den jeweiligen Gemeinden. Die Ansprechpartner/-innen in den Gemeinden Vogt, Schlier und Waldburg für die dortigen Ferienbetreuungsangebote sind:
- bei der Gemeinde Vogt Frau Aßfalg (Tel. 07529/209-31),
- bei der Gemeinde Schlier Frau Veser (Tel. 07529/977-45),
- bei der Gemeinde Waldburg Herr Heizenreder (Tel 07529/9717-22).

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf direkt an die jeweiligen Ansprechpersonen dort.

GVV Gullen
Gemeindeverwaltungsverband

Der Gemeindeverwaltungsverband Gullen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Sozialbetreuung von Geflüchteten im Verbandsgebiet der Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg eine bzw. einen
Dipl. Sozialarbeiter bzw. Dipl. Sozialpädagogen, Bachelor of Arts Social Work oder Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation (w/m/d) in Teilzeit (50 %)
Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:
- Flüchtlingssozialarbeit im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften,
- Integrationsmanagement im Rahmen des Pakts für Integration,
- Soziale Einzelfallhilfe durch Sprechstunden vor Ort, Erstellen und Fortführen von Integrationsplänen,
- Gemeinwesenorientierte Arbeit durch Kontakte und Vermittlung zum sozialen Umfeld,
- Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit anderen Ämtern und Einrichtungen,
- Kooperation mit Ehrenamtlichen und Koordinierung ehrenamtlicher Angebote,
- Zusammenarbeit mit Leistungssachbearbeitern und Wohnheimverwaltern.

Unsere Anforderungen an Sie:
- Für diese interessante und vielseitige Tätigkeit suchen wir

motivierte und engagierte Bewerber mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Dipl. Sozialarbeiter oder zum Dipl. Sozialpädagogen oder zum Bachelor of Arts Social Work (w/m).
- Sie verfügen über Erfahrungen im Bereich der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund oder anderen sozialen Feldern.
- Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und sind aufgeschlossen gegenüber den besonderen sozialen Problemen ausländischer Personen unterschiedlicher Herkunft.
- Sie haben ein hohes Organisationsgeschick.
- Sie sind teamfähig, durchsetzungsfähig und kommunikativ.
- Sie verfügen über Fremdsprachenkenntnisse.
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B und ein eigenes Kraftfahrzeug.

Vergütung und Einstellung:
- Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe S 11 b.
- Die Einstellung erfolgt befristet, vorläufig bis 31.12.2019.

Der Gemeindeverwaltungsverband Gullen umfasst die Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg mit rund 13.380 Einwohnern und hat seinen Sitz in Gullen, Gemeinde Grünkraut.
Richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf etc.) **bis spätestens 19.01.2019** an den Gemeindeverwaltungsverband Gullen, Kaufstr. 11, 88287 Grünkraut. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Skade (Tel. 0751 / 7 69 35-16; E-Mail: ingrid.skade@gvv-gullen.de) zur Verfügung.
Weitere Informationen zum Gemeindeverwaltungsverband Gullen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.gvv-gullen.de.

Weihnachtsfeier des Schöpferischen Ruhestandes

Die Grünkrauter Seniorinnen und Senioren trafen sich am 13. Dezember zur Weihnachtsfeier des Schöpferischen Ruhestandes. Im festlich dekorierten Pfarrstadel freute sich Bürgermeister Holger Lehr sehr, so viele Gäste begrüßen zu dürfen. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen wurde gesungen, geredet und gelacht. Es gab viele musikalische Höhepunkte: Die Gitarrenspieler der Musikschule Ravensburg, Jule Bucher, Anne Winkler, Lorenz Zetlmeisl und Noel Müller, der Schulchor der Grundschule Grünkraut unter der Leitung von Yvonne Rauch und am Klavier Timna Wendzel.
Stimmungsvoll und launig wurden weihnachtliche Geschichen und Gedichte durch Maidi Zorell-Fonfara und Reiner Wörle vorgetragen.
Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die vielen Kuchenspender, die Kinder des Chors der Grundschule Grünkraut, die Gitarrenspieler der Musikschule Ravensburg, Maidi Zorell-Fonfara und Rainer Wörle für ihre Einlagen, an alle Mitwirkenden hinter und vor den Kulissen - Vielen Dank.

Der Schulchor unter Leitung von Yvonne Rauch

Liebevoll dekorierte Tische

Einmarsch der Grundschulkinder mit ihrem Schullied

Die Gitarrenschüler der Musikschule Ravensburg

Gemütliches Beisammensein

Weihnachtliche Stimmung mit der schönen Krippe.

Gespanntes Zuhöhren bei den Geschichten von Maidi Zorell-Fonfara und Rainer Wörle.

Die Kinder des Schulchors

Maidi Zorell-Fonfara...

...und Rainer Wörle

Timna Wendzel begleitet den Schulchor am Klavier.

Jubilare

Wir gratulieren im Monat Januar

Herrn Udo Rommel,
am 03. Januar zu seinem 75. Geburtstag

Herrn Reinhard Wohlrab,
am 16. Januar zu seinem 70. Geburtstag

Frau Dora Lawrenz,
am 23. Januar zu ihrem 70. Geburtstag

Frau Ingrid Sennet,
am 30. Januar zu ihrem 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denen die hier nicht genannt werden wollen, gratulieren wir sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Zufriedenheit.

Abfall-Info

Öffnungszeiten Wertstoffhof
Jeden Dienstag 14.30 - 18.30 Uhr
(Beim Anwesen Fuchs, Buchenstraße 4)

Grüngutplatz - Winterpause bis März 2019

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes über die Feiertage
Der Wertstoffhof hat am **Donnerstag, 27. Dezember 2018** und am **Mittwoch, den 2. Januar2019** geöffnet.

Nicht geleerte Tonnen
Ist Ihr Bio- und/oder Restabfallbehälter nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline 0800 3530300 an. Ist Ihre Papiertonne nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Remondis, Tel.: 0751 3619128 an.

Abfallkalender 2019 ist auf dem Weg in die Haushalte

In den kommenden Tagen wird der Abfallkalender 2019 an rund 122.000 Haushalte im Landkreis Ravensburg versandt. Aufgrund einer TourenOptimierung des Abfuhrdienstleisters werden sich die Leerungstermine in einigen Gemeinden gegenüber 2018 ändern.
Wer nicht auf den Abfallkalender warten möchte, kann diesen ab sofort auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-ravensburg.de, Rubrik Abfallwirtschaft, herunterladen.
Über die Abfuhrtermine für Restmüll,- Biomüll- oder Papiertonne kann man sich auch zuverlässig und bequem erinnern lassen mit der AbfallApp RV. Als weiteren Service bietet die App auch Anträge und Formulare zum Download sowie die Termine der mobilen und stationären Problemstoffsammlung. Sie ist kostenlos im Google Play Store oder im App Store von Apple erhältlich (gilt nicht für die Städte Isny und Wangen im Allgäu).
Bürgerinfo: Damit die Leerung schnell und reibungslos erfolgen kann, ist es wichtig, dass die Griffleiste zum Ziehen der Mülltonne zur Straße zeigt und die Tonne am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr gut sichtbar am Bereitstellungsort steht.

Neu ab 1. Januar 2019:

Zuständigkeit für den Bereich Abfallwirtschaft nun beim Landratsamt

Zum 1. Januar 2019 verlagert sich die Zuständigkeit für fast alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Gemeinden auf den Landkreis. Ausgenommen sind die Städte Wangen und Isny, die sich auch weiterhin selbst um die Entsorgung kümmern.
Wer künftig beispielsweise sein Objekt neu anmelden, die Größe des Behälters tauschen, eine Reparatur veranlassen oder einen Eigentümerwechsel anzeigen möchte kann sich telefonisch unter 0751/ 85-2345 oder per Mail an buergerbueroab@landkreis-ravensburg.de an das Bürgerbüro des Landkreises wenden oder persönlich im Landratsamt vorbeikommen. Neben dem Bürgerbüro im Ravensburger Kreishaus I kümmern sich auch die Außenstellen in Bad Waldsee, Leutkirch und Wangen ab Januar um die diversen Bürgeranliegen rund um das Thema Abfallwirtschaft.
Einige wenige Aufgaben bleiben jedoch weiterhin bei den Städten und Gemeinden: Wer sich von der Biotonne befreien lassen möchten, reicht nach wie vor den Antrag bei seinem Bürgermeisteramt ein, auch Windelsäcke sind unverändert nur dort erhältlich und Zusatzsäcke können wie gehabt an allen bekannten Verkaufsstellen erworben werden.

Büchereinachrichten

DIE BÜCHEREI

Öffnungzeiten:

Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr

Neues von der Bücherei
Am 11.11.2018 fand wie alljährlich am 2. Sonntag im November der „Tag der offenen Tür“ in der Öffentlichen Bücherei St. Gallus im Grünkrauter Rathaus statt. Ab 10 Uhr konnten die ersten LeserInnen die neuesten Romane, Thriller und Krimis, Hörbücher, Sachbücher sowie Kinder- und Jugendbücher in Augenschein nehmen und für sich reservieren lassen. Um 11 h startete vor einem großen Publikum das Lesetheater mit dem Titel „Wer ist am wichtigsten“ der Grundschule Grünkraut. Unter der Leitung von Frau C. Kiesel trugen die 4.-Klässler vor, was die einzelnen Buchstaben nach Schulschluß so machen: Sie liefern sich einen regelrechten Wettstreit darüber, welcher Buchstabe oder welches Satzzeichen denn nun am wichtigsten sei. Die Schüler trugen dies mit einer großen Selbstsicherheit, Witz und guter Laune vor. Sogar Frau Kujawa wurde „wiederbelebt“ und trug ihren humoristischen Teil zu diesem schönen Lesetheater bei. Hier ein großer Dank an die Schüler und Lehrer, die den Tag der offenen Tür in der Bücherei mit ihrem Vortrag auf diese schöne Art und Weise bereichern. Ab 13.30 h öffnete das Schmökercafé wo die Leser und Leserinnen bei einem leckeren Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee sich über Lesetipps des Büchereiteams sowie aktiven Lesern erfreuen konnten. Um 14.30 h hatten sich zwei Büchereimitarbeiterinnen viel Zeit zum Vorlesen für die Kleinsten genommen. Diese genossen es, und sogar etwas ältere Kinder, die schon lesen konnten, haben den Jüngeren vorgelesen. Ab 16 h konnte man die neuesten Medien ausleihen und es sich damit zu Hause gemütlich machen.
Auch nach dem Tag der offenen Tür ist das Büchereiteam bemüht, möglichst aktuelle Medien einzustellen. Die Onleihe ist natürlich jederzeit geöffnet und für die kommenden Ferien und Feiertage sind wir gut für Sie gerüstet! Nachfolgend ein kleiner Auszug:
Neu bei den Romanen:

Jonas Jonasson - **Der Hundertjährige, der zurückkam um die Welt zu retten:** Der Hundertjährige ist wieder zurück! Allan Karlsson hat genug vom Dauerurlaub auf Bali und ist begeistert, als sich ein neues Abenteuer ankündigt: Bei einer Ballonfahrt geraten Allan und sein Freund Julius auf Abwege und müssen im Meer notlanden. Sie werden von einem nordkoreanischen Kriegsschiff gerettet und eine heikle Mission um die ganze Welt beginnt. Merkel und Trump lassen grüßen...
Dora Heldt - Drei Frauen am See: Die bewegende Geschichte einer ganz besonderen Frauenfreundschaft und ein kluges Buch über Lebenslügen, den Wert der Freundschaft und das Glück der Erinnerung.
Claudia & Nadja Beinert - Revolution im Herzen: Sein Name ist auf der ganzen Welt berühmt: Karl Marx. Auch seine Ehefrau Jenny hat es zu großer Bekanntheit gebracht. Doch wer ist Lenchen Demuth, jene Frau, die der Familie Marx jahrzehntelang den Haushalt führte und zu der engsten Vetrauten des großen deutschen Philosophen wurde? Ein einfühlsamer und mit tiefer historischer Kenntnis der Beinert-Schwestern geschriebener Roman um eine geheime große Liebe im 19. Jahrhundert.
Neu bei den Krimis/Thrillern:
Nicola Förg - Rabenschwarze Beute: In Murnau fällt ein Mann tot vom Balkon. Auf einer urigen Berghütte im Allgäu verschwindet ein Mädchen. Eine schicke Modebloggerin ist plötzlich wie vom Erdboden verschluckt. Ein neuer Fall für die Kommissarinnen Irmi Mangold und Kathi Reindl. Bewährter Allgäu-Krimi.
Elisabeth George - Wer Strafe verdient: Ein neuer Fall für Inspector Lynley - ein verschlafenes englisches Städtchen wird zum Schauplatz eines grausamen Verbrechens - und jeder könnte der Mörder sein...
Stephen King - Der Outsider: Das Böse hat viele Gesichter... und vielleicht sogar Deines! Ein unbeschreibliches Verbrechen. Eine Fülle an Beweisen. Ein überführter Unschuldiger. Zwei gegensätzliche Stories, die beide wahr sind. Endlich ein neuer Thriller von Stephen King!
Natürlich haben wir jede Menge neuer Kinder- und Jugendbücher sowie Hörbücher und Filme. Schauen Sie vor den Feiertagen noch mal rein!

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir in den Weihnachtsferien geschlossen haben. **Der letzte Öffnungstag ist Freitag, der 21.12.2018 von 16.00 - 18.00 Uhr.** Ab Montag, den 07.01.2019 ist die Bücherei wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Onleihe ist natürlich, wie immer, an allen Tagen 24 Stunden lang geöffnet.

Wir wünschen allen unseren großen und kleinen Lesern und Leserinnen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2019.

Das Büchereiteam

Gästeamt

DTV-Klassifizierung

Am 13. Februar in Bad Waldsee:
Vortrag „DTV-Klassifizierung - ein Qualitätszeichen für den Gast“
Beim Vortrag am Mittwoch, den 13. Februar in Bad Waldsee haben Anbieter von „Urlaub auf dem Bauernhof“ die Gelegenheit, sich zur Klassifizierung des Deutschen Tourismusverbands (DTV) zu informieren.
Der DTV bietet Eigentümern von Ferienobjekten an, ihre Ferienwohnungen und Ferienhäuser nach festgelegten Standards klassifizieren zu lassen. Für Urlauber hat dies den entscheidenden Vorteil, dass sie bundesweit den gleichen Qualitätsstandard vorfinden. Cornelia Strubl, DTV-Prüferin für den Landesverband Bauernhof und Landurlaub Bayern e.V. sowie für die Ferienregion Allgäu-Bodensee, erläutert in ihrem Vortrag die Mindestkriterien für die Sterneklassifizierung anhand praktischer Beispiele. Die Veranstaltung findet statt im Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben in Bad Waldsee, Schillerstraße 34. Beginn ist um 13.30 Uhr. Um telefonische Anmeldung unter 0751/ 85- 6010 wird gebeten. Die Teilnahme kostet fünf Euro.

Landwirtschaft

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung·

Das Landratsamt hat zu prüfen, ob ein aufstockungsbedürftiger Landwirt am Erwerb der nachfolgend genannten Flächen interessiert ist. Um Veröffentlichung des nachstehenden Textes in ortsüblicher Weise wird gebeten.
„Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:
Gemarkung: Ravensburg, Gewann: Knollengraben
Flst.Nr.: 4038/1, Fläche: 10986 m², Nutzung: Landwirtschaftsfläche
Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ravensburg - Untere Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsamt, Frauenstr. 4, 88212 Ravensburg bis zum 4.1.2019 schriftlich mitteilen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 4120 8481.02/0525-2018“
Nach der Veröffentlichung wird um Übersendung eines Belegexemplares zum Nachweis der erfolgten Veröffentlichung gebeten.
gez. Peter Selg

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein zweitägiges Seminar zum Thema **„Hofübergabe - Hofauflösung“**. Es findet am **Freitag, 8. und Samstag, 9. Februar 2019** jeweils von **9:30 - 17:00 Uhr im Gasthaus Ochsen in Kißlegg** statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: € 25,- für Nicht-Mitglieder
€ 20,- für Landvolkmitglieder
Anmeldung bis 4. Februar 2019 bitte bei:
Herrn Heinz Gerster, Argenbühl-Eisenharz, Tel.: 07566 749.

Kein Acker mehr am Gewässerrand

Zum Jahreswechsel tritt landesweit eine bereits vor fünf Jahren angekündigte Neuregelung zur Nutzung von Gewässerrandstreifen in Kraft. Demnach ist, mit wenigen Ausnahmen, die ackerbauliche Nutzung eines fünf Meter breiten Streifens entlang von Gewässern ab dem 1. Januar 2019 verboten.
Ein intakter Gewässerrandstreifen mit standortgerechter Bepflanzung bildet quasi einen Schutzschild für das Gewässer. Je breiter dieser ist, desto wirksamer kann er schädliche Stoffe aus oberflächig zufließendem Wasser, aus dem Grundwasser oder aus der Luft herausfiltern. Auch die Bodenerosion wird verringert, so dass die Gewässersohle nicht durch eingeschwemmte feine Bodenpartikel „verklebt“ wird. Außerdem sind Gewässerrandstreifen wichtige Lebensräume und Verbindungswege für viele Lebewesen, die vielleicht nicht direkt mit Wasser in Verbindung gebracht werden. Ein gesundes Gewässer spielt somit nicht nur unter Wasser sondern auch in seinem Umfeld eine wichtige Rolle bei der Vernetzung von Biotopen, bei der Verbesserung der Biodiversität und der Schaffung von Rückzugsräumen.

Bereits mit der Novelle des Wassergesetzes von 2013 wurde beschlossen, den Schutz der Gewässer durch strenge Vorgaben zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu stärken. Für die Neuregelung zur ackerbaulichen Nutzung wurden den Landwirten fünf Jahre Übergangsfrist gewährt. In der Regel war eine wirtschaftlich sinnvolle Ackernutzung wegen der bereits bestehenden Spritz- und Düngeverbote ohnehin nicht mehr möglich, weshalb viele Ackerflächen in den letzten Jahren bereits von den Gewässern verschwunden sind.
Weitere Informationen unter www.landkreis-ravensburg.de, Rubrik: Gewässer, Hochwasser, Wasserkraft.
Hintergrundinformation:
Im Gewässerrandstreifen im Bereich von fünf Metern verboten:
- der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von Wundverschlussmitteln zur Baumpflege und Wildbissschutzmitteln
- die **Nutzung als Ackerland ab 01.01.2019** mit Ausnahme der Anpflanzung von Kurzumtriebsplantagen oder umbruchlosen Blühstreifen

Im Gewässerrandstreifen im Bereich von zehn Metern verboten:
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland
- das Entfernen standortgerechter oder die Neuanpflanzung nicht standortgerechter Bäume und Sträucher
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können
- die Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen (z. B. Zäune), soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind

Informationsabend für Schaf- und Ziegenhalter

am 16. Januar in Kißlegg

Zu einem Informationsabend lädt das Landwirtschaftsamt Ravensburg alle interessierten Schaf- und Ziegenhalter am Mittwoch, den 16. Januar 2019 in den Gasthof Ochsen in Kißlegg ein. Beginn der Veranstaltung ist um 19.30 Uhr.
Zunächst informiert Armin Geiger vom Landwirtschaftsamt über die erforderliche Tierkennzeichnung mit Ohrmarken und die vorgeschriebene Bestandsregisterführung bei Schafen und Ziegen. Im Anschluss vermittelt Anette Wohlfarth vom Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg Wissenswertes zu Herdenschutz, Zaunbau, Haftung und Versicherungsschutz im Zusammenhang mit dem Wolf. Zudem berichtet Simone Lederer, Schäferin mit hofeigener Käserei, über ihre Erfahrungen mit dem Einsatz von Herdenschutzhunden.

SVLFG Hilfsmittel

Onlinesuche nach Hilfsmitteln

Über eine Suchmaschine medizinische Hilfsmittel finden – das bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten an.
Damit lassen sich alle Vertragspartner der Landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegekasse finden, von denen Versicherte ihre Hilfsmittel beziehen können oder von denen sie sich beraten lassen möchten.
Und so funktioniert es: Sie rufen die Internetseite https://him-vps.svlfg.de/ auf und wählen dort aus der Liste, was Sie benötigen, zum Beispiel eine Gehhilfe oder eine Hörhilfe. Nach Eingabe Ihrer Postleitzahl erhalten Sie in diesem Fall eine Übersicht aller Sanitätshäuser bzw. Hörgeräteakustiker in Ihrer Nähe, die Sie beliefern können. Damit Sie den ausgewählten Anbieter beauftragen können, benötigen Sie lediglich eine ärztliche Verordnung.
SVLFG

Ein unterhaltsamer Abend mit der „Königlich Privilegierten Waschhausvereinigung“

Am **Mittwoch, 09.01.2019, um 20:00 Uhr** findet im Dorfstadel Ziegelbach ein unterhaltsamer Abend mit der „Königlich Privilegierten Waschhausvereinigung“ statt.
Unter dem sperrigen Namen „Königlich Privilegierte Waschhausvereinigung“ verbergen sich zwei Originale schwäbisch-allgäuer Herkunft, die mit ihrem Programm Musik, Kabarett und Comedy auf die Bühne bringen. Die beiden Waschhäusler Toni & Toni besingen auf gewohnt humorvolle und hintersinnige Weise den alltäglichen Wahnsinn, vom Laubsauger-Rambo bis zum Grab-Ranking.
Die Zwei von der Waschhausvereinigung machen deutlich, dass Mundart und handgemachte Musik extrem attraktiv sein kann. Lassen Sie sich mitreisen und genießen Sie einen unterhaltsamen Abend in Ziegelbach. Es laden ein die landwirtschaftlichen Vereine des Landkreises Ravensburg.

Bürgergemeinschaft e.V.

Sprechzeiten BürgerKontaktBüro

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte

Silvia Kiechle
Verwaltung
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. (0751) 95 87 56-1
E-Mail: kiechle@hausdermitte.de
www.hausdermitte.de

Liebe Grünkrauter/innen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Kooperations- und Netzwerkpartner/innen,
„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe bereit zum Abschied sein und Neubeginne.“ Das hat der große Dichter Hermann Hesse einst geschrieben und besser kann ich es auch gar nicht formulieren. Ich wage also einen neuen Anfang und hoffe, dass sich dabei so viele Türen öffnen, wie ich jetzt hinter mir schließe.
Bevor ich aber gehe, bedanke ich mich von Herzen bei Ihnen allen für die wunderbare Zusammenarbeit und den guten Austausch und die schönen Begegnungen im Ort.
Ich verabschiede mich ab dem 21.12.18 von diesem Arbeitsplatz aus als Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte in Grünkraut.
Ab Januar 2019 erreichen Sie meine Kollegin Frau Silvia Kiechle unter 0751-9587561 oder über Email kiechle@hausdermitte.de
Danke und viel Gutes für Sie alle wünscht Ihnen
Nora Karanovic

Urlaub im BürgerKontaktBüro

Das BürgerKontaktBüro geht in die Weihnachtsferien ab Freitag, 21. Dezember 2018 bis einschließlich Freitag, 04. Januar 2019.

Ab Montag, 07. Januar 2019 können Sie mich zu den üblichen Bürozeiten wieder erreichen:

IM GRUNDE SIND ES IMMER DIE VERBINDUNGEN MIT MENSCHEN, DIE DEM LEBEN SEINEN WERT GEBEN.
Wilhelm von Humboldt

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Wir wünschen von Herzen fröhliche Weihnachten und für 2019 nur glückliche Tage in bester Gesundheit und viele schönen Stunden.

Ihre Nora Karanovic & Silvia Kiechle

Grünkraut nimmt mit
- Fahrdienst für Grünkraut -
Ein Projekt von "Grünkraut Gemeinsam Gestalten - Alternativen fürs Alter"

Da wir von der Bürgergemeinschaft e.V. in der Mobilität eine wesentliche Voraussetzung für Selbständigkeit und Lebensqualität sehen, möchten wir für Grünkraut gemeinsam mit engagierten Bürgern/Innen einen sozialen Fahrdienst insbesondere für mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen ins Leben rufen (z.B. für Arztbesuche, Einkaufs- und Besuchsfahrten).

Erfreulicherweise ergab die Auswertung des Fragebogens anlässlich des Projekts "Grünkraut Gemeinsam Gestalten", dass sich außerordentlich viele Menschen in Grünkraut vorstellen können, sich für einen Fahrdienst zu engagieren, der über die bereits veranstaltungsbezogenen Mobilitätsangebote der Kirchen und Vereine hinausgeht.

Dieses große Interesse der Menschen in Grünkraut sich hierfür einzubringen, haben wir zum Anlass genommen, uns mit verschiedenen Modellen, die bereits in anderen Gemeinden erfolgreich erprobt sind, auseinanderzusetzen. Bei dieser Arbeit sind wir unheimlich netten auskunftsfreudigen Menschen begegnet, die auf einen sehr wertvollen Erfahrungsschatz zurückgreifen können, so dass wir Lösungsvorschläge für Grünkraut entwickeln konnten, die zu unserer Gemeinde passen.

Haben wir Sie als potentielle/n Fahrer/Fahrerin neugierig gemacht? Dann fühlen Sie sich bitte ganz herzlich eingeladen zu unserer

Informationsveranstaltung am

Mittwoch, den 23.01.2019
um 18.00 Uhr
im Pfarrstadel.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen, Ihnen unsere Ergebnisse vorzustellen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Denn: Gemeinsam können wir Grünkraut gestalten und mobiler machen!

Um uns besser auf die Veranstaltung vorbereiten zu können, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie den beiliegenden Fragebogen ausfüllen und den Abschnitt bis 14.01.2019 im BürgerKontaktBüro im Haus der Mitte (Weidenstr. 2, 88287 Grünkraut) oder im Rathaus (Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut) einwerfen oder zusenden.

Arbeitsgemeinschaft Mobilität der Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V.

Barbara Grewe
Josef Hiller
Edmund Dehnel
Felix Stöckert

Fragebogen Fahrdienste

Bei der Bürgerbefragung im Rahmen des Projektes GRÜNKRAUT GEMEINSAM GESTALTEN wurde ein Fahrdienst stark nachgefragt, gleichzeitig meldeten über 100 Bürgerinnen und Bürger Interesse an, sich an einem Fahrdienst zu beteiligen. Wir möchten diesen Fahrdienst vorbereiten und nach Möglichkeit im Frühjahr 2019 starten. Dazu wollen wir am **Mittwoch, den 23.01.2019 um 18.00 Uhr im Pfarrstadel** mit einer Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger, die an einer Mitarbeit interessiert sind, starten. Die endgültige Ausgestaltung des Fahrdienstes hängt sehr stark von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer ab.

Wir wollen deshalb die Interessentinnen und Interessenten mit ihren Möglichkeiten und Wünschen erfassen. Wir bitten Sie deshalb diesen Fragebogen vorab oder im Rahmen der Veranstaltung zurückzugeben. Wenn Sie sich zu einer Abgabe rechtzeitig vor der Informationsveranstaltung entschließen könnten, hätten wir die Möglichkeit auf Ihre Wünsche vorbereitend zu reagieren.

Nach derzeitigem Stand planen wir einen sozialen Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen mit dem Gemeindemobil und / oder dem eigenen Pkw der Fahrerinnen oder Fahrer.

Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Alter	

Ich habe Interesse, mich im Fahrdienst zu engagieren

Ich könnte mir auch vorstellen, in der Leitung / Disposition tätig zu werden. Ja / Nein

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Barbara Grewe, 0751 763345

Josef Hiller, 0751 64143

Felix Stöckert, 0751 6528993

Edmund Dehnel, 0751 3550408

Per Mail können Sie sich gerne wenden an info@gruenkraut.de

Wenn Sie den Fragebogen bereits vor der Informationsveranstaltung zurückgeben könnten wäre dies möglich im Rathaus (dort steht im Foyer eine Box) oder dem Bürgerkontaktbüro. Selbstverständlich auch per Post an das Bürgermeisteramt.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse

Ich habe folgende Anregungen / Fragen?

Eltern-Kind-Gruppen

Programm für
aus der Montagsgruppe wird die **Dienstagsgruppe „Heinzelmännchengruppe“:**
09.15 – 11.15 Uhr im Haus der Mitte
8. Januar - Freispiel
Leitung: Claudia Sprenger, Tel. 0751 7691158
und Judith Rude, Tel. 0751 95880110

Mittwochsgruppe „Babytreff“ (0 bis ca. 1,5 Jahre):
9:30 - 11:00 Uhr im Haus der Mitte
Jeden Mittwoch gemütliches Beisammensein.
Bei Interesse einfach vorbei kommen.
Leitung: Mary Gerstenberg, Email: mary009@web.de

Freitagsgruppe:
09.15 – 11.15 Uhr im Haus der Mitte
Jeden Freitag gemütliches Beisammensein.
Leitung: Jennifer Schick, Tel. 0176 70933615
Information und Anmeldung bei den jeweiligen Leiterinnen.

Weihnachtsgrüße

Was die Zukunft betrifft, geht es nicht darum, sie vorauszusehen, sondern sie möglich zu machen.
Antoine de Saint-Exupéry (1900 - 1944)
Unseren Mitgliedern und allen Bürgern Grünkrauts wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2019. Wir freuen uns, auch im neuen Jahr mit Ihnen gemeinschaftlich das Erreichte zu erhalten sowie Neues aufzubauen und danken für die erfahrene Unterstützung.
Die Vorstandschaft

Viele kleine Lichter bringen Wärme und Helligkeit ins Leben

Café Kunterbunt

Das Café Kunterbunt ist Treffpunkt und Begegungsmöglichkeit für alle Generationen.
Wir freuen uns auf viele große und kleine Gäste,
um Sie mit leckeren, selbstgemachten Kuchen
& tollen Kaffee-Variationen zu verwöhnen!
Für Kinder haben wir auch eine Spielecke.

Café Kunterbunt

am Freitag, 21. Dezember 2018
von 15.00 - 17.00 Uhr
im Haus der Mitte

Hinweis:
Das nächste Café Kunterbunt findet am
Freitag, 11. Januar 2019 von 15.00 - 17.00 Uhr
im Haus der Mitte statt.

Ihr Café-Kunterbunt-Team!

Gymnastik im Haus der Mitte - 60 Plus

Die Gymnastikgruppe für alle, die sich gerne bewegen und Freude an Gymnastik haben.
Mittwochs von 9.45 - 11.00 Uhr im **Haus der Mitte**
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Ansprechpartnerin: Waltraud Merk (0751) 63158

Mittendrin

Betreuungsgruppen für ältere Menschen
donnerstags von 14.30 - 17.30 Uhr
Im Haus der Mitte, Weidenstr. 2, Grünkraut.
Kontakt und Anmeldung bei der Sozialstation St. Martin, Tel. (07529) 855.
Auf Wunsch bieten wir einen Fahrdienst an!

Mobilität für Grünkraut

Rückgabe alte Bodo- Karten

Nur noch wenige Tage: alte bodoCards bitte zurückgeben
Die alte bodoCard hat ausgedient.

Seit 1.1.2018 ist sie tariflich nicht mehr gültig und wurde durch die neue bodo eCard abgelöst, die zwischenzeitlich von 10.000 Kunden genutzt wird. Viele tausend bodCards wurden bereits in den Mobilitätszentralen und bei den Verkehrsunternehmen zurückgegeben. Restliche Guthaben wurden ausbezahlt.

Nur noch bis 31. Dezember 2018
bodoCards bzw. deren Restguthaben können nur noch bis 31.12.2018 in den
> Mobilitätszentralen Ravensburg (im Bahnhof Ravensburg)
> Friedrichshafen (im Stadtbahnhof)
> Isny (im Kurhaus)
> RAB-KundenCenter Weingarten (Bahnhofstraße 15)
> Omnibus Müller in Bad Waldsee-Gaisbeuren
abgegeben und bar ausbezahlt werden. Bei mehr als 10 Euro Restguthaben erfolgt die Auszahlung als Überweisung.
Ab 1. Januar 2019 ist die Rücknahme nur noch per Antrag über die bodo-Geschäftsstelle möglich. bodo erstattet auch künftig ein mögliches Restguthaben per Banküberweisung bzw. rechnet dieses als Startguthaben auf die eCard an. Der Erstattungsantrag kann weiterhin bei den KundenCentern, Mobilitätszentralen und Verkehrsunternehmen abgegeben werden, welche diesen dann zur weiteren Bearbeitung an die bodo-Geschäftsstelle weiterleiten.
Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo), ist der Mobilitätsdienstleister in den drei Landkreisen Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg. Der Verkehrsverbund bietet ein einheitliches, einfaches Tarifsystem inklusive der Stadt- und Ortsverkehre sowie die Nutzung von Bus & Bahn mit einem durchgehenden Fahrschein.
Internet: www.bodo.de, www.bodo-freizeitland.de
Mobil: Fahrplan-App für Android und iOS www.bodo-mobil.de für alle Betriebssysteme
eCard: www.bodo-ecard.de (eTicket-Angebot)
HandyTicket: www.bodo.de/handyticket
Landesweite Fahrplanauskunft: 01805/ 77 99 66
(14 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 42Ct/Min)

Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Grünkraut
Rufnummer für Störungsmeldungen 07528 920960
(rund um die Uhr erreichbar)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienstan den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Augenarzt 01801 929346
Kinderarzt 01801 929288

Rettungsdienst 112
Krankentransport (+ Ortsvorwahl) 19222
Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg
24-Stunden-Telefon 0761 19240

Apothekendienst
Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte
Malteser Ravensburg-Weingarten, Hausnotruf und Mahlzeitendienst, Tel. 0751 366130
DRK Ravensburg, Essen auf Rädern, Hausnotruf,
Tel. 0751 56061-0

Activpflege
der Pflegedienst an Ihrer Seite
Rund um die Uhr - Tel. 07529 912662

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu
kostenfrei - rund um die Uhr
Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

Tierärztlicher Notfalldienst
Samstag/Sonntag, 22./23.12.2018
Kleintiergesundheitszentrum Ravensburg Evidensia
telefonische Anmeldung erforderlich unter Tel. 07 51 / 36 31 40

Weihnachten, 24./25.12.2018
Tierklinik Dr. Ganal und Dr. Ewert
telefonische Anmeldung erforderlich unter Tel. 07 51 /4 44 30

Mittwoch, 26.12.2018
AniCura Kleintierspezialisten Ravensburg
telefonische Anmeldung erforderlich unter Tel. 07 51 / 7 91 25 27

Samstag/Sonntag, 29./30.12.2018
Kleintierpraxis A. Kirsch
telefonische Anmeldung erforderlich unter Tel. 07 51 / 95 88 44 00

Silvester, 31.12.2018 und Neujahr 01.01.2019
Kleintierpraxis Baienfurt
telefonische Anmeldung erforderlich unter Tel. 07 51 / 56 04 08 08

Samstag/Sonntag, 05./06.01.2019
Kleintierpraxis Dr. Grieshaber
telefonische Anmeldung erforderlich unter Tel. 07 51 / 6 64 64

Hospizdienst Vorallgäu
Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen – würdevoll und selbstbestimmt!
Hospiz respektiert Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens.

Gesamtleitung: Klara Öngel,
Hoher-Ifen-Weg 1; 88289 Waldburg
Telefon: 07529 – 3642

Ansprechpartnerinnen Grünkraut und Bodnegg:
Brigitte Huber 07520 - 923086
Luise Lipp-Steinhauser 07520 – 923084

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN

Sozialstation St. Martin
Rund um die Uhr erreichbar: Tel. 07529 855
E-Mail: meger@sozialstation-schlier.de
www.sozialstation-schlier.de

Nachbarschaftshilfe Grünkraut
Hilfe in Notsituationen
Nicole Hoffmann Tel . 0751/6529510
Leonie Baier Tel. 0751/6525577
(Stellvertretung)
E-Mail: nh.nachbarschaftshilfe@web.de
Bankverbindung: DE41 6506 2577 0015 3940 42
BIC: GENODES1RRV • VR-Bank Ravensburg-Weingarten eG

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit
VORALLGÄU

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN
www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt I **Unterankenreute**
St Gallus und Nikolaus I **Grünkraut**
St. Ulrich und Magnus I **Bodnegg**
St. Martin I **Schlier**

Seelsorgeeinheit Vorallgäu | **Pastoralteam**

Pfarrer Michael Stork: **07520 2145**
Pfarrweg 15 I 88285 Bodnegg Fax 07520 1433
StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Diakon Klaus Friedrich Telefon: **0751 764 519 32**
Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut
Klaus.Friedrich@drs.de

St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

Kath. Kirchenpflege / Luzia Ambs neu: Telefon: **0751 65273644**
StGallusundNikolaus.Gruenkraut@nbk.drs.de Fax: 0751 6528374
Bürozeiten im Rathaus, Scherzachstr. 2
Bankverbindung: IBAN: **DE11 6506 2577 0015 3940 00**
bei VR-Bank Ravensburg-Weingarten

St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

und

St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**

Pfarramt / Frau Silvia Blankenhorn **Telefon: 07520 2145**
Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg Fax 07520 1433
StGallusundNikolaus.Gruenkraut@drs.de
StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Bürozeiten:

Montag	16.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 10.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 10.30 Uhr
Donnerstag	14.30 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 10.30 Uhr

St. Martin | **Schlier** Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**

Pfarramt / Frau Anita Friedrich **Telefon: 07529 854**
Rathausstraße 12 | 88281 Schlier Fax 07529 912888
StMartin.Schlier@drs.de

Bürozeiten:

Montag und Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr

Miniplan

Sonntag, 23.12.2018
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Charlotte, Helena, Ann-Kathrin
Montag, 24.12.2018
18:00 Uhr Christmette
Einteilung in der Miniprobe
Mittwoch, 26.12.2018
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Einteilung in der Miniprobe
Sonntag, 30.12.2018
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Carolin, Julian, Luka, Manuel, Niklas, Jonas
Sonntag, 06.01.2019
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
David, Jeannine, Jeannette, Charlotte
Dienstag, 08.01.2019
08:00 Uhr Schülermesse
Alexandera, Julia
Samstag, 12.01.2019
18:00 Uhr Eucharistiefeier
Judith, Lisa-Marie, Michelle, Ann-Kathrin, Carolin, Julian

Das Friedenslicht von Bethlehem in der Pfarrkirche St. Gallus und Nikolaus

Die Aktion Friedenslicht gibt es seit 1986. Sie wurde vom Österreichischen Rundfunk (ORF) ins Leben gerufen. Jedes Jahr entzündet ein Kind das Friedenslicht an der Flamme der Geburtsgrotte Christi in Bethlehem. Seit 25 Jahren verteilen die vier Ringverbände (BdP, DPSG, PSG und VCP) gemeinsam mit dem Verband Deutscher Altpfadfindergilden (VDAPG) das Friedenslicht in Deutschland ab dem 3. Advent. Im Rahmen einer Lichtstafette wird das Licht in Deutschland an über 500 Orten an „alle Menschen guten Willens“ weitergegeben.

Die Friedenslichtaktion 2018 steht in Deutschland unter dem Motto:„Frieden: Gefällt mir – ein Netz verbindet alle Menschen guten Willens“.

Das Friedenslicht befindet sich auch in der Pfarrkirche St. Gallus und Nikolaus

Weihnachtsgruß

Lorenzo Lotto, Anbetung 1523 46×34, 9 cm National Gallery of Art, Washington https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/61/Lorenzo_Lotto_017.jpg

Den **Weihnachtsgruß** ziert in diesem Jahr ein Bild des Italienischen Malers Lorenzo Lotto. Die Heilige Familie ist in warmen hellen Tönen dargestellt, in einem interessanten Kontrastspiel zwischen Licht und Schatten. Maria und Joseph beten das Kind an, das auf einem Laken in einem Weidenkorb liegt. Davor liegen ein Brotsack und ein kleines Fass, die an die bevorstehende Flucht nach Ägypten erinnern. Vor der Tür öffnet sich die Landschaft. Hirten weiden ihre Schafe. Drei Engel besingen die Szene. Auf der linken Seite, hinter dem Pfosten und im Schatten sieht man ein Kruzifix, das vorwegnehmend an das Leiden Jesu erinnert. Das Holz rechts unten, wo sich die Unterschrift des Autors befindet, ist ein traditioneller Hinweis auf das Kreuz, aber auch auf die Arbeit des hl. Josef. An der Stallwand lehnt eine Leiter. Zwei Tauben sitzen rechts oben unter dem Dach- vorsprung. Jesus kommt in der rauen Wirklichkeit des unwirtlichen Viehstalls mitten in der Nacht zur Welt. „Als tiefes Schwei- gen das All umfing und die Nacht bis zur Mitte gelangt war, da stieg dein allmächtiges Wort, Herr, vom Himmel herab, vom königlichen Thron“ (Eingangs Vers zur Christmette). In der größten Dunkelheit lässt Gott uns in seinem Sohn das Licht der Welt aufstrahlen. Der Weidenkorb erinnert an die Kindheit des Mose (Ex 2). Das Matthäus-Evangelium stellt Jesus als neuen Mose, als endgültigen Offenbarer, Gesetzgeber und Lehrer dar. Er ist der Gute Hirt, in dem Gott uns sucht. Lassen wir uns von ihm finden? In seinem menschgewordenen Sohn teilt Gott das Los aller, die heute vor Krieg, Vertreibung, Not, Unmensch- lichkeit fliehen – auch zu uns. Lehnen wir sie ab? Verschließen wir Jesus nicht die Tür, der in diesen Menschen hilfesuchend bei uns anklopft! Der Stall symbolisiert das zerfallene Haus Davids, das Jesus als Messias wieder aufbaut. Heute geben viele Ehrenamtliche ihr persönliches Glaubenszeugnis und helfen tatkräftig mit, unsere Kirchengemeinden aufzubauen und lebendig zu halten. Mit dem Kruzifix gibt der Maler uns den Hinweis, wie er Weihnachten versteht: Jesus der Sohn Gottes ist der Retter und Erlöser aller Menschen. Er stößt die Tür zum Leben auf und überwindet Sünde und Schuld, so dass die Welt wahren Frieden erfährt. Lorenzo Lotto hat seiner Komposition die Leiter hinzugefügt. Hier klingt die Entäußerung des Gottessohnes an, die auch unsere Gesinnung prägen soll: „Er war Gott gleich, hielt aber nicht daran fest, wie Gott zu sein, sondern entäußerte sich und wurde wie ein Sklave und den Menschen gleich“ (Phil 2, 5-11). Wir dürfen an die Himmelsleiter im Traum Jakobs denken (Gen 28, 11-17): Jesus ist das Tor zum Himmel, er ist der Weg, auf dem wir zu Gott finden. Mit Jesus ist die ganze Menschheit zum Vater erhöht (vgl. Joh 1,51). So kommt unsere Sehnsucht nach ewigem Leben ans Ziel. Und die zwei kleinen Tauben? Sie beobachten die Szene vielleicht so, wie heute viele Menschen Weihnachten erleben: etwas befremdet, distan- ziert. Werden sie die Möglichkeit nutzen, dem eigentlichen Geschehen etwas näher zu kommen und die Bedeutung der Geburt Jesu besser zu verstehen? Lassen wir Weihnachten nicht verfliegen! Entdecken wir das Geschenk, das Gott uns in seinem Sohn macht. Lassen wir uns auf die Menschwerdung Gottes ein. Werden wir selber zu neuen Menschen nach dem Vorbild Jesu! Nehmen auch wir uns Zeit, ihn anzubeten, zu loben und zu preisen, denn daraus quillt eine Freude, welche die Welt uns nicht geben kann.

Mit Diakon Klaus Friedrich, unseren Pfarramtssekretärinnen Silvia Blankenhorn und Anita Friedrich, wünsche ich Ihnen ein frohes, gnadenreiches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2019 Gottes Segen und seine spürbare Nähe, Ihr Pfarrer Michael Stork.

Gottesdienstordnung vom 21.12.2018 bis 13.01.2019

Seelsorgeeinheit **VORALLGÄU**	**Grünkraut** St. Gallus und Nikolaus	**Bodnegg** St. Ulrich und Magnus	**Schlier** St. Martin, **Kirche derzeit nicht beheizbar**	**Unterankenreute** Mariä Himmelfahrt
Freitag, 21.12.2018 Hl. Johannes vom Kreuz	**08:15 Uhr** Ökumenischer Schülergottesdienst vor den Weihnachtsferien **17:00 Uhr** Miniprobe für Weihnachten	**08:30 Uhr** Ökumenischer Schülergottesdienst vor den Weihnachtsferien **19:00 Uhr** Eucharistiefeier	**16:30 Uhr** Hauptprobe Krippenfeier	
Samstag, 22.12.2018	**17:00 Uhr** Rosenkranz			**17:15 Uhr** Beichtgelegenheit **18:00 Uhr** Eucharistiefeier
Sonntag, 23.12.2018 **4. Adventssonntag** L1: Mi 5, 1-4a L2: Hebr 10, 5-10 Ev: Lk 1, 39-45	**10:00 Uhr** Rosenkranz **10:30 Uhr** Eucharistiefeier Kollekte „Silberner Sonntag“ zu Gunsten der Orgelsanierung	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier, musikalisch begleitet von der Schola; Sonderkollekte für Mount Rosary Hospital in Indien **16:00 Uhr** Rosenkranz im Kolpingheim **St. Theresia Rosenharz** **10:00 Uhr** Messfeier	**10:00 Uhr** Rosenkranz **10:30 Uhr** Wort-Gottes-Feier	**14:00 Uhr** Rosenkranz-Andacht in der Kapelle Hintermoos
Montag, 24.12.2018 Heilig Abend L1: Jes 9, 1-6 L2: Tit 2, 11-14 Ev: Lk 2, 1-14 **Adveniatkollekte**	**18:00 Uhr** Christmette	**16:00 Uhr** Waldweihnacht **St. Theresia Rosenharz** **15:30 Uhr** Krippenfeier	**16:30 Uhr** Krippenfeier **22:00 Uhr** Christmette, mitgestaltet vom Kirchenchor	**16:00 Uhr** Krippenfeier
Dienstag, 25.12.2018 Hochfest der Geburt des Herrn L1: Jes 52, 7-10 L2: Hebr 1, 1-6 Ev: Joh 1, 1-18 **Adveniatkollekte**		**08:45 Uhr** Eucharistiefeier; es singt der Kirchenchor **St. Theresia Rosenharz** **10:00 Uhr** Festgottesdienst		**10:00 Uhr** Rosenkranz **10:30 Uhr** Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor und Orchester (Messa alla settecento von W. Menschik und traditionelle Weihnachtslieder)
Mittwoch, 26.12.2018 **Hl. Stephanus** L1: Apg 6, 8-10;7,54-60 Ev: Mt 10, 17-22	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier	**St. Theresia Rosenharz** **10:00 Uhr** Messfeier	**10:00 Uhr** Rosenkranz **10:30 Uhr** Eucharistiefeier	
Donnerstag, 27.12.2018 **Hl. Johannes, Evangelist**	**17:00 Uhr** Rosenkranz			**09:00 Uhr** Eucharistiefeier
Freitag, 28.12.2018 Unschuldige Kinder	**17:00 Uhr** Rosenkranz	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier		
Samstag, 29.12.2018	**17:00 Uhr** Rosenkranz		**18:00 Uhr** Eucharistiefeier	
Sonntag, 30.12.2018 Fest der Heiligen Familie L1: Sir 3,2-6.12-14 (3-7.14-17a) oder 1 Sam 1,20-22.24-28 L2: Kol 3,12-21 oder 1 Joh 3,1-	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier	**10:00 Uhr** Rosenkranz **10:30 Uhr** Eucharistiefeier; Aussendung der Sternsinger **16:00 Uhr** Rosenkranz im Kolpingheim		**09:00 Uhr** Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger, anschl. unterwegs **14:00 Uhr** Rosenkranz-Andacht in

2.21-24 Ev: Lk 2,41-52		**St. Theresia Rosenharz** **10:00 Uhr** Messfeier		der Kapelle Hintermoos
Montag, 31.12.2018	**17:00 Uhr** Rosenkranz	**16:00 Uhr** Jahresschlussandacht **St. Theresia Rosenharz** **16:00 Uhr** Jahresschlussandacht		
Dienstag, 01.01.2019 (Neujahr) **Oktavtag von Weihnachten** **Hochfest der Gottesmutter Maria** L1: Num 6,22-27 L2: Gal 4,4-7 Ev: Lk 2,16-21 **Kollekte: Afrikatag**	**17:00 Uhr** Ökumenische Begegnung zum Jahresbeginn im Kath. Gemeindehaus	**10:00 Uhr** Rosenkranz **10:30 Uhr** Eucharistiefeier **St. Theresia Rosenharz** **10:00 Uhr** Messfeier		**18:00 Uhr** Eucharistiefeier
Mittwoch, 02.01.2019 Hl. Basilius der Große u. Hl. Gregor v. Nazianz	**17:00 Uhr** Rosenkranz	**17:00 Uhr Eucharistische Anbetung**	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger	
Donnerstag, 03.01.2019 Heiligster Namen Jesu	**17:00 Uhr** Eucharistische Anbetung			**09:00 Uhr** Eucharistiefeier
Freitag, 04.01.2019 Herz-Jesu-Freitag	**17:00 Uhr** Herz-Jesu-Andacht	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier		**23:55 Uhr** Prayer Vigil
Samstag, 05.01.2019	**17:00 Uhr** Rosenkranz		**Sternsinger unterwegs**	**18:00 Uhr** Eucharistiefeier ; Segnung von Kreide, Wasser, Weihrauch und Salz
Sonntag, 06.01.2019 **Erscheinung des Herrn** L1: Jes 60,1-6 L2: Eph 3,2-3a.5-6 Ev: Mt 2,1-12	**10:30 Uhr** Wort-Gottes-Feier Segnung von Kreide, Wasser, Weihrauch und Salz	**08:30 Uhr** Rosenkranz **09:00 Uhr** Eucharistiefeier; Segnung von Kreide, Wasser, Weihrauch und Salz **16:00 Uhr** Rosenkranz im Kolpingheim **St. Theresia Rosenharz** **10:00 Uhr** feierlicher Wortgottesdienst mit Kommunionfeier und Aussendung der Sternsinger;	**10:00 Uhr** Rosenkranz **10:30 Uhr** Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor und Verabschiedung von Chorleiter Ludger Droste Segnung von Kreide, Wasser, Weihrauch und Salz **Sternsinger unterwegs**	**14:00 Uhr** Rosenkranz-Andacht in der Kapelle Hintermoos
Montag, 07.01.2019, Hl. Valentin, Hl. Raimund v. Penafort	**17:00 Uhr** Rosenkranz	**St. Theresia Rosenharz** **18:00 Uhr** Ökumenisches Friedensgebet		
Dienstag, 08.01.2019	**08:00 Uhr** Schülermesse			**16:00 Uhr** Eucharistische Anbetung

Hl. Severin v. Norikum	**18:15- 18:45 Uhr** stille Anbetung mit Lobpreis	**St. Theresia Rosenharz** **18:30 Uhr** Messfeier		
Mittwoch, 09.01.2018	**17:00 Uhr** Rosenkranz	**17:00 Uhr** Eucharistische Anbetung	**19:00 Uhr** Eucharistiefeier	
Donnerstag, 10.01.2019	**17:00 Uhr** Eucharistische Anbetung	**17:00 Uhr** Rosenkranz im Kolpingheim		**18:30 Uhr** Gebet für Kranke **19:00 Uhr** Eucharistiefeier
Freitag, 11.01.2019	**17:00 Uhr** Rosenkranz	**07:45 Uhr** Schülermesse im Musikraum der Grundschule Bodnegg		
Samstag, 12.01.2019	**18:00 Uhr** Eucharistiefeier; Austeilen-Gebetszettel der Erstkommunionkinder; Messe +Hildegard Wild			
Sonntag, 13.01.2019 **Taufe des Herrn** L1: Jes 42, 5a.1-4.6-7 L2: Apg 10, 34-38 Ev: Lk 3, 15-16.21-22		**09:00 Uhr** Wort-Gottes-Feier **16:00 Uhr** Rosenkranz im Kolpingheim **St. Theresia Rosenharz** **10:00 Uhr** Messfeier	**10:30 Uhr** Eucharistiefeier; Austeilen-Gebetszettel der Erstkommunionkinder	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier

Die Orgel erklingt wieder

Wir freuen uns darauf, wenn m 23. Dezember - 4. Adventssonntag - unsere Kirchenorgel nach erfolgreicher Sanierung wieder erklingt und die Gemeinde im Gesang begleitet.

Am 20.08.2018 begann die Orgelbaufirma Josef Maier aus Hergensweiler mit den Arbeiten an der Orgel, die in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wurde. Die Kosten dieses ersten Bauabschnitts (neue Windanlage, Reinigung, Restaurierung und Teilrekonstruktion des Pfeifenwerkes) belaufen sich auf 69.570,83 €. **Ein herzliches Vergelt´s Gott an alle Spender und Spenderinnen, die diese Orgelsanierung laufend unterstützen: Aktueller Spendenstand 60.462,92 €**. Viele Aktionen tragen dazu bei, dass dieses Projekt durchgeführt werden kann. **Ganz besonders danken wir unserer jungen und dynamischen Ministrantengruppe, die auf dem Adventsmarkt mit ihrer erfolgreichen Waffelaktion 400 € für unsere Orgel gesammelt haben.** Der Adventsmarkterlös des Kirchengemeinderates belief sich auf 150 €.

Für das neue Jahr 2019 ist ein zweiter Bauabschnitt mit der Sanierung des Spieltisches geplant. Diese wird von der Orgelbaufirma mit ca. 30.000 € veranschlagt. Wir sind weiterhin dankbar für jede Unterstützung, weil die gesamte Sanierung unserer Orgel komplett aus Eigenmitteln bzw. Spenden finanziert werden muss.

Gerne können Sie Ihre Spende auf das Konto der Katholischen Kirchenpflege Grünkraut unter dem Stichwort „Orgel“ überweisen: IBAN DE 11 6506 2577 0015 3940 00 bei der VR-Bank Ravensburg-Weingarten. **Pfarrer Michael Stork mit Kirchengemeinderat**

Hausbesuche von „Bischof Nikolaus“ und „Knecht Ruprecht“

Herzlichen Dank für die großzügigen Spenden und Geschenke, die „Bischof Nikolaus“ und „Knecht Ruprecht“ bei ihren diesjährigen Hausbesuchen entgegennehmen durften.

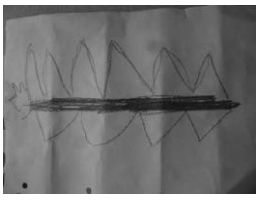

Nikolaus und Knecht Ruprecht hat es sehr viel Spaß gemacht und sie würden sich freuen, nächstes Jahr wieder viele Familien in Grünkraut besuchen zu dürfen.

Die Geldspenden werden zu 2/3 dem Konto „Ortscaritas“ der Kirchengemeinde zugeführt (hieraus werden bedürftige Familien der Gemeinde unterstützt) und zu 1/3 für die weitere Sanierung der Kirchenorgel der Katholischen Pfarrkirche verwendet.

Ihr „Bischof Nikolaus“ und „Knecht Ruprecht“ der Kirchengemeinde Grünkraut.

Seelsorgeeinheit Vorallgäu

Kirchenchorleiter in Schlier gesucht!

Der Kirchenchor Schlier sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen neuen Chorleiter, da der Chorleiter, Herr Droste zum Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand geht.
Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt Schlier, Rathausstr.12, 88281 Schlier
Telefon: 07529-854, Email: StMartin.Schlier@drs.de

Laudato si‘ - Gelobt seist DU, Gott
Mit der Bibel und Jesus auf dem Weg, Gott nachzuspüren
Laudato si‘ - Gelobt seist DU, Gott
Mit der Bibel und Jesus auf dem Weg, Gott nachzuspüren
Liebe Firmlinge 2019!
Auch im kommenden Jahr wird es in den Kirchengemeinden von Unterankenreute, Schlier, Grünkraut und Bodnegg wieder eine Firmung geben. Im Moment ist die Firmung am Samstag, den 29. Juni 2019 um 10 Uhr in Bodnegg und um 16 Uhr in Schlier vorgesehen. Im kommenden Jahr wird unser Diözesanbischof Dr. Gebhard Fürst selbst der Firmspender sein. Die Anmeldung zur Firmvorbereitung wird Anfang Februar sein, die eigentliche Firmvorbereitung beginnt dann im März.

Mit einem Gebet dürfen wir Euch ganz herzlich dazu einladen, an der Firmvorbereitung teilzunehmen:
„Herr Jesus Christus, wir bitten Dich,
lass die Jugendlichen mutig ihr Leben in die Hand nehmen,
nach den schönsten und sinnvollsten Dingen des Lebens streben
und stets ein freies Herz bewahren.
Hilf ihnen, begleitet und geführt von weisen und großherzigen Menschen,
dem Ruf, den Du an jeden Einzelnen von ihnen richtest, zu folgen,
um ihren Lebensentwurf zu verwirklichen und glücklich zu werden.
Halte ihre Herzen offen für große Träume
und lass sie auf das Wohl ihrer Brüder und Schwestern achten.“
Papst Franziskus
Diakon Klaus Friedrich
Pfarrer Michael Stork

Bitte zur kalten Jahreszeit beachten: Die Pfarrkirche St. Martin in Schlier ist derzeit nicht beheizbar.

Einladung zum Vortrag
Pater Domenico da Cese - die Seelsorgeeinheit Vorallgäu lädt zum Vortrag ein

Die katholische Seelsorgeeinheit Vorallgäu lädt herzlich ein zum Vortrag über Pater Domenico da Cese am **Mittwoch, den 23. Januar um 19.30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Unterankenreute,** Laurentiusstr. 6 in Schlier-Unterankenreute. Schwester Petra-Maria Steiner, Ordensfrau von der Ordensgemeinschaft Vita Communis und hauptsächlich in Manoppello, dem Ort des Volto Santo lebend, wird den Vortrag halten. Wer im Januar 2018 ihren Vortrag über das Volto Santo, das geheimnisvolle Muschelseidentuch mit dem Antlitz des Herrn gehört hat, weiß, wie lebendig und mitreißend Schwester Petra-Maria erzählen kann.
Und es ist das Volto Santo, das Schwester Petra-Maria mit Pater Domenico da Cese verbindet, denn es ist hauptsächlich dem Pater zu verdanken, dass das Schweißtuch Christi nach Jahrhunderten des Vergessens wieder in die Welt und Geschichte zurückgetragen wurde. Doch es gibt noch sehr viel mehr von Pater Domenico da Cese zu erzählen. Er ist ein ganz großer Heiliger, ein geistlicher Freund von Pater Pio. Kommen Sie einfach vorbei, der Eintritt ist frei.
Christine Hengstler, 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Schlier für die Seelsorgeeinheit Vorallgäu

Dreiteiliger Basiskurs
Kinder- und Familiengottesdienste
Für MitarbeiterInnen in Gottesdiensten mit Kindern und Familien
In vielen Gemeinden unserer Diözese engagieren sich Frauen und Männer ehrenamtlich im Kinder- und Familiengottesdienst. Die Gestaltung und Feier kindgemäßer Liturgie erleben die meisten als persönliche Bereicherung. Die veränderte Situation in der gemeindlichen Pastoral führt dazu, dass nicht mehr alle ehrenamtlichen Teams begleitet werden. Der Kurs befähigt ehrenamtliche MitarbeiterInnen, kompetent und sicher Gottesdienste mit Kindern zu gestalten. Dazu gehört auch, sich auf Rahmenbedingungen für eine gelingende Teamarbeit vor Ort einzustellen und sie gemeinsam zu entwickeln.
Inhalte:
- In meinem Lebens-Alltag Gott entdecken
- Glauben gestalten und feiern
- Bibel und Rituale
- Methodenvielfalt (ganzheitlich-sinnorientierte Elemente
- Biblische Erzählfiguren, Kreative Mitmachelemente)
- Grundlagen von Leitung und Teamarbeit

Termine/Ort
Termin 1: 01.02.2019, 18:00 Uhr - 02.02.2019, 17:00 Uhr
Termin 2: 23.03.2019, 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
Termin 3: 05.05.2019, 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
Tagungshaus Regina Pacis, Leutkirch
Referentinnen
Anne Kuhn, Gemeindereferentin Grünkraut
Evelyn Moosmann, Erzieherin, Wolpertswende
Kosten: 70,- € (für den Gesamtkurs, übernimmt i.d.R. die Kirchengemeinde)
Information: Dekanatsgeschäftsstelle Weingarten Telefon: 0751 354 105-23
Anmeldung: ASaile.institut-fwb@bo.drs.de Telefon: 07472 922-164

Frauenbund
Traditionell wird der Jahresabschluss beim Frauenbund mit Roratemesse und gemeinsamem Frühstück gefeiert
Die strapaziöse Kranzaktion vor dem ersten Advent ist längst abgeschlossen, ein Jahr voller Aktionen und Ereignissen geht zu Ende, gemeinsame Ausflüge, Veranstaltungen, Fortbildungen und Unternehmungen sind nur noch schöne Erinnerungen an das vergangene Jahr und wecken frohe Erwartungen auf das zukünftige.
Das letzte Zusammentreffen der Grünkrauter Frauen steht alljährlich unter dem Zeichen der Harmonie und des Wohlbefindens. Das gemeinsame Adventsfrühstück ist aus dem Jahresprogramm nicht wegzudenken, alle fleißigen Hände dürfen sich zum Jahresende verwöhnen lassen, einfach nur die Gemeinsamkeit genießen.
Dabei steht immer auch der Dank und die Besinnung auf den, der uns alle in Händen hält im Mittelpunkt und deshalb beginnt dieser Morgen selbstverständlich mit der gemeinsamen Roratemesse im Rahmen des Schülergottesdienstes. Beispielhaft treffen sich die Generationen, Jung und Alt vor dem Altar.
Ohne elektrisches Licht, nur mit Kerzen beleuchtet strahlt die Kirche eine ganz besondere Stimmung aus. Doch Rorate feiern heißt mehr als einfach in eine Atmosphäre der schönen Gefühle eintauchen und den Tag mit einer meditativen Stunde zu beginnen. Der Advent läuft auf die Geburt Jesu zu – doch ohne Mutter keine Geburt, und daher prägt marianische Frömmigkeit heute noch unseren Advent. In den Rorate-Messen wird die Gottesmutter Maria gefeiert und für eine solidarische Frauengemeinschaft wie den Frauenbund sind die Texte dieser Messen auch heute noch richtungsweisend und vorbildlich für Gemeinsinn und frauliche Verbundenheit.
Vorbildlich übernehmen die Frauen im Frauenbund Verantwortung und sind aktiv in der Gemeinde, machen „Frauenpower“ sichtbar.

Mit dem Adventsfrühstück endet also wieder einmal ein abwechslungsreiches Jahr.
Nun genießen die Frauen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit in der Familie. Im neuen Jahr beginnt dann in Grünkraut das „Jahr der Wahlen“. Denn nicht nur die Kommunalwahlen stehen an, auch der Frauenbund wird sich im April mit einem neuen Vorstand auf den Weg in die Zukunft machen. Zuvor aber wird beim närrischen Kaffeekränzle am 12. Februar mit Lachen, Liedern und Lebensfreude das neue Jahr eingeläutet.

Ökumenische Angebote

Dienstag, 1. Januar - Neujahrstag
17.00 Uhr Ökumenische Begegnung am Neujahrstag im katholischen Gemeindehaus in Grünkraut.
Pfarrer Manfred Bürkle und Diakon Klaus Friedrich

Mittwoch, 9. Januar - Ökumenischer Chor Grünkraut
20.00 Uhr bis 22.00 Uhr Chorprobe im Pfarrstadel, Grünkraut.
Leitung Lib Briscoe

Bitte vormerken:

Ökumenisches Friedensgebet
Kriege, Bürgerkriege, Gewalttaten und Terror in so vielen Teilen unserer Welt, das macht uns Sorge und Angst. Als Christen sind wir aufgerufen, für Gerechtigkeit und Frieden einzutreten, in Wort und Tat - hier und weltweit. Im Glauben an die Kraft des Gebetes laden wir Sie zum Friedensgebet ein, an jedem ersten Montag im Monat. Im Beten legen wir unsere Ängste und Sorgen in Gottes Hand und suchen seine Nähe und seine Kraft für unser Engagement für Verständigung und Versöhnung.

Das nächste Friedensgebet findet statt
am Montag, den 7. Januar 2019 um 18 Uhr
in der Kirche in Rosenharz.
Sie sind herzlich eingeladen!
Team: Maria Legner, Elisabeth Binetsch, Heidrun Klus, Maria Beck-Brüll

Mit Paulus glauben

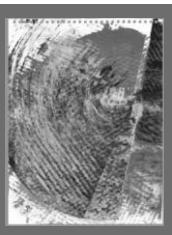

Zugänge zum Philipperbrief

Ökumenische Bibelabende.
dienstags im Katholischen Gemeindehaus Waldburg | 20 Uhr

15. Januar **Mit Gewinn** Phil 1,1-26 (E. Briemle)
22. Januar **Mit Furcht und Zittern** Phil 2,12-30 (M. Bürkle)
29. Januar **Mit Brief und Siegel** Phil 3,17-4,3 (R. Brennecke)
5. Februar **Mit Hoffnung und Freude** Phil 4,4-9 (D. Knausberg)
Sa 9. Februar, 9-12 Uhr Gemeindehaus Waldburg **Kinderbibeltag: hoffen und freuen** (B. Wiltsche & Team)
12. Februar **Mit allem Nötigen** Phil 4,10-23 (S. Fischer)
Sonntag, 17. Februar 10.15 Uhr. **Ökum. Gottesdienst in St. Magnus, Waldburg** ... der mich stark macht!

Für alle Suchenden und Fragenden, alle Sehnsüchtigen und Interessierten. Entdecken Sie mit uns gemeinsam wichtige Texte der Bibel — 2019 ein Brief voller Freude und Gewinn.

Herzliche Einladung!
Die ev. Kirchengemeinden Vogt und Atzenweiler & die kath. Kirchengemeinden Waldburg, Hannober und Vogt.

weitere Information finden Sie unter **www.miteinanderkirche.de/**

Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler

Samstag, 22. Dezember - Krippenspiel, Hauptprobe
15.00 Uhr in der Evangelischen Kirche Atzenweiler
18.00 Uhr Trostweihnacht
Ein Gottesdienst für Menschen, die es mit den fröhlichen Feiertagen schwer haben. Für Trauernde und Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Musikalische Begleitung durch die Chorgemeinschaft Grünkraut.
Dagmar Knausberg mit Frauenteam in der **Kirche in Hannober bei Waldburg**

Sonntag, 23. Dezember - 4. Advent
Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe. *Phil 4,4.5b*
Kein Gottesdienst in Atzenweiler. Gemeinde ist in die Christuskirche nach Vogt herzlichst eingeladen.
10.15 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche in der Christuskirche in Vogt.
Pfarrer Brennecke
Krippenspielprobe in Vogt

Montag, 24. Dezember - Heiligabend
Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. *Joh. 1,14a*
16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche in der Evangelischen Kirche Atzenweiler
Pfarrer Bürkle und Team
22.00 Uhr Christnachtfeier in der Evangelischen Kirche Atzenweiler
Pfarrer Bürkle
Das **Opfer** ist für „Brot für die Welt“ bestimmt.

Dienstag, 25. Dezember - 1. Weihnachtsfeiertag
10.15 Uhr Kein Gottesdienst in Atzenweiler. Die Gemeinde ist zum gemeinsamen Gottesdienst mit Abendmahl

nach Vogt in die Christuskirche eingeladen. Pfarrer Brennecke.

Mittwoch, 26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag

10.15 Uhr Gottesdienst und musikalische Begleitung des Ökumenischen Chores in der Evangelischen Kirche Atzenweiler.
Pfarrer Bürkle
Das **Opfer** ist für „Brot für die Welt“ bestimmt.

Sonntag, 30. Dezember - 1. Sonntag nach Christfest

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. *Joh. 1,14a*

10.15 Uhr Kein Gottesdienst in Atzenweiler. Die Gemeinde ist zum gemeinsamen Gottesdienst nach Vogt in die Christuskirche eingeladen. Pfarrer Brennecke.

Montag, 31. Dezember - Altjahresabend

Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte. *Ps 103,8*

17.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Vogt.
Pfarrer Brennecke

18.30 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Atzenweiler.
Pfarrer Brennecke
Das **Opfer** ist für unsere Orgel bestimmt.

Dienstag, 1. Januar - Neujahrstag

Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles in dem Namen des Herrn Jesus und danket Gott, dem Vater, durch ihn. *Kol 3,17*

17.00 Uhr Ökumenische Begegnung am Neujahrstag im katholischen Gemeindehaus in Grünkraut.
Pfarrer Manfred Bürkle und Diakon Klaus Friedrich

Sonntag, 6. Januar - Epiphanias

Die Finsternis vergeht, und das wahre Licht scheint jetzt. *1.Joh 2,8*

09.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler
Pfarrer Bürkle
Das **Opfer** ist für die Weltmission bestimmt.

10.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Vogt.
Pfarrer Bürkle

Montag, 7. Januar - Ökumenisches Friedensgebet

18.00 Uhr in der Rosenharzer Kirche

Dienstag, 8. Januar - Seniorennachmittag in Atzenweiler

14.30 Uhr bis 16.30 Uhr Für alle Senioren und Alleinstehende unterschiedlicher Konfession. Ein gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Gebäck, mit abwechslungsreichen Themen und Gesprächen mit Pfarrer Bürkle.
Sie sind herzlich willkommen!

Mittwoch, 9. Januar - Konfirmandenunterricht

14.45 Uhr – 16.15 Uhr im Gemeindesaal Atzenweiler

20.00 Uhr bis 22.00 Uhr Ökumenischer Chor Grünkraut
Chorprobe im Pfarrstadel, Grünkraut. Leitung Lib Briscoe

Sonntag, 13. Januar - 1.So.n. Epiphanias

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. *Röm 8,14*

09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Vogt.
Pfarrer Bürkle

10.15 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler
Pfarrer Bürkle
<u>Kirchencafé</u> im Gemeindesaal: Nach dem Gottesdienst treffen wir uns zum gemeinsamen Plaudern und Zusammensein bei Kaffee, Tee und Gebäck. Dazu laden die diesjährigen Konfi-Eltern recht herzlich ein.

Vielen Herzlichen Dank an Familie Josef Martin, Atzenweiler für die Tannenzweige, an Frau Tomatscheck für das gestalten des Adventskranzes und an Familie Gall, Grünkraut für den Weihnachtsbaum. Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten.
Pfarramt Atzenweiler

Evangelisches Pfarramt Atzenweiler,
Atzenweiler 2, 88287 Grünkraut
Pfarrer Manfred Bürkle Telefon: (0751) 62701
Sprechzeiten **nach Vereinbarung.**
Pfarramt Bürozeiten: Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr
Mail: Pfarramt.Atzenweiler@elkw.de

Vereinsnachrichten

TSV Grünkraut
„Fit ins Jahr 2019“

Stabilisation der Körpermitte/ Pilates
Sporthalle / Gymnastikraum
Dienstag, **15.01.2019**,
09.50-10.50 Uhr,
10 Treffen
Kursleitung: Sabine Merk,
Tel.: 0751-6529635

Zumba für Frauen und Männer
Sporthalle / Gymnastikraum
Dienstag, 08.01.2019,
19.00-20.00 Uhr,
13 Treffen
Kursleitung: Monika Dörflinger,
Tel.: 0751-6529833

Rücken-Power-Gymnastik für Frauen und Männer
Sporthalle / Gymnastikraum
Dienstag, 08.01.2019,
20.10-21.10 Uhr,
13 Treffen
Kursleitung: Monika Dörflinger,
Tel.: 0751-6529833

Stabilisation der Körpermitte/ Pilates
Sporthalle / Gymnastikraum
Donnerstag, **10.01.2019**,
18.00-19.00 Uhr, 13 Treffen
nur für Teilnehmer mit ersten Erfahrungen in Pilates
Kursleitung: Elke Guderian,
Tel.:0751-95889717

Training für einen stabilen Rumpf/ Wirbelsäulengymnastik
Festhalle
Donnerstag, 10.01.2019,
18.30-19.30 Uhr, 10 Treffen
Kursleitung: Caroline Costabel,
Tel.: 0751-31800

Kraft Fit/ Ganzkörpertraining
Sporthalle
Freitag, 11.01.2019,
09.00-10.00 Uhr, 13 Treffen
Kursleitung: Elke Guderian,
Tel.: 0751-95889717

Rücken Fit >Aktiv älter werden<
Sporthalle
Freitag, 11.01.2019,
10.10-11.10 Uhr, 12 Treffen
Kursleitung: Elke Guderian,
Tel.: 0751-95889717

Unsere Gesundheitssportangebote werden von einigen Krankenkassen bezuschusst. Die Teilnehmergebühr für zehn Kursstunden beträgt:
30,- € Schüler, Studenten, Azubis/Mitglied, 40,- € Nichtmitglieder, 40,- € Vereinsmitglieder, 60,- € Nichtmitglieder

Musikverein Grünkraut e.V.

Weihnachtlsiederspielen

Wir gehen mit großen Schritten dem Jahresende entgegen und Weihnachten steht vor der Tür.

Das traditionelle Weihnachtsliederspielen findet am **Sonntag den 23.12.18** statt.

Abends um **18 Uhr** laden wir Sie auf den Rathausplatz ein, um sich mit uns auf die Feiertage einzustimmen.

Für Punsch und Glühwein bringen Sie bitte Ihre Lieblingstasse mit.

Die Spenden und Erlöse des Abends gehen dieses Jahr an Weisser Ring e.V.. Der Verien hilft Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind. Weitere Inormationen zum Verein finden Sie unter www.weisser-ring.de

Ihr Musikverein Grünkraut

Was sonst noch interessiert

Das neue [boku]-Programm 2019/1 ist da

Rechtzeitig zu den Festtagen liegt das druckfrische Programm 2019/1 an vielen Stellen in Bodnegg auf. Zusammen mit einem Eintrittsgutschein ist es ein immer willkommenes Geschenk, nicht nur zu Weihnachten. Beides erhalten Sie bei unserer Vorverkaufsstelle im Weltcafé/laden Rupp (bis 6. Januar). Dort gibt es auch bereits Karten für **Mike Jörgs „Wa(h)r was?“** , der mit seinem satirischen Jahresrückblick am **12. Januar um 20 Uhr** den Tag der offiziellen Wiedereröffnung des Dorfgemeinschaftshauses abrundet. Das [boku]-Team wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Bauernhausmuseum

Nachrichten aus dem Bauernhaus-Museum in Wolfegg:
Stellplatz für den „Erzählbus“ für das EU-Projekt „Migration nach Vorarlberg und Oberschwaben“ gesucht:

Das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg sucht einen überdachten Stellplatz (Scheune, Halle, Garage) für seinen „Erzählbus“. Der Oldtimer ist ein Ford Transit mit den Maßen: 1,80 x 2,20 x 3,20 (b x h x l).

Anmietung ab sofort. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Kontakt: Alwine Glanz, Tel. 07527 - 9550 12, E-Mail: migration@bauernhaus-museum.de

Herzlichen Dank!

Für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 bedanken wir uns ganz herzlich. Wir wünschen allen kleinen und großen Besuchern sowie allen Förderern und Unterstützern des Museums ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie Glück, Wohlergehen und vor allem Gesundheit im Neuen Jahr. Insbesondere sagen wir „Vergelt´s Gott“ an alle Helfer und Ehrenamtlichen, die uns bei unserem Winterzauber Adventsmarkt unterstützt haben. Einen Teil der Erlöse spenden wir an folgende Einrichtungen:

- die Nachsorgeklinik für krebs-, herz- und mukoviszidose kranke Kinder in Tannheim
- die Stiftung Valentina: Eine Stiftung zur Unterstützung insbesondere krebskranker Kinder und deren Familien in der Region
- AMALIE: Der ambulante Kinderhospizdienst für den Landkreis Ravensburg begleitet Familien bei Krankheit, Sterben, Tod und Trauer
- Edukasyon para sa Kinabukasan – Hilfe für philippinische Gefängniskinder e.V.: Ziel des Vereins ist die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung philippinischer Jugendlicher, die straffällig geworden sind

Fröhliche Weihnachten und viel Glück im Neuen Jahr! Ihr Museumsteam

Schwäbischer Albverein OG Ravensburg

Halbtageswanderung „Rahlenwald und Schussenweg“

Am Sonntag, den 30. Dezember 2018.

Treffpunkt: Um 10:25 Uhr im Bahnhof Ravensburg. Wanderstrecke: Über die Mühlbruckkapelle, durch den Rahlenwald, entlang der Schussen zurück zum Ausgangspunkt. Wanderung: ca. 7 km, Gehzeit ca. 1¾ Stunden, Auf- und Abstieg ca. 40 m. Rucksackvesper.

Wanderführerin: Johanna Kleiser

Tel.: 0751 / 1 80 66 37

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Adventskonzert des Albert-Einstein-Gymnasium Ravensburg

Am Montag, den 10.12.2018 hat das diesjährige Adventskonzert des AEG Ravensburg in der bis auf den letzten Platz gefüllten Mensa der Gymnasien vor Ort stattgefunden. Verschiedene Gruppen und AGs der Schule haben dabei ihr musikalisches Können eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Dazu gehörten der Chor und das Orchester des AEG, die neu gegründete Streicherklasse sowie die Singe-, Percussions- und Instrumentalklassen der 6. und 7. Klassen. Einer der Höhepunkte war sicherlich der Auftritt der Streicherklasse, bei dem Schülerinnen und Schüler, die gerade erst begonnen haben, ein Streichinstrument zu spielen, gemeinsam fünf weihnachtliche Stücke präsentierten, und dies auf eindrucksvolle Art und Weise. Als weiterer Höhepunkt ist der Auftritt der Percussionsklassen zu nennen, die zeigen, welche Rhythmen die Musizierenden mit Besenstilen oder Putzeimern zu gestalten in der Lage sind. Das Publikum, zum großen Teil Eltern, Geschwister und Freunde der Vortragenden, war durchweg begeistert. Unter den Musizierenden waren viele Schülerinnen und Schüler aus dem Umland von Ravensburg.

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, ein Kind oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im **Landkreis Ravensburg** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die eine Behinderung haben. Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Nähere Informationen:

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH
Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 977123-0
www.stiftung-liebenau.de/teilhabe

VDK informiert

Sozialrechtliche Änderungen ab Januar 2019

Am 1. Januar 2019 treten einige Gesetzesänderungen in Kraft, für die sich der Sozialverband VdK Baden-Württemberg seit Langem eingesetzt hat, wie die Rückkehr zur Beitragsparität in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Sicherung des Rentenniveaus oder auch Verbesserungen bei Mütterrente und Erwerbsminderungsrente. Der VdK verlangt jedoch weitere Verbesserungen für die Betroffenen – beispielsweise die völlige Gleichstellung aller Mütter bei der Mütterrente oder auch die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten sowie die Anhebung des Rentenniveaus auf mindestens 50 Prozent. Detailinformationen zu den gesetzlichen Neuerungen finden sich unter www.vdk.de/vdk1218 und können ab 17. Dezember im kostenlosen VdK-Videoportal unter www.vdktv.de abgerufen werden.

Online-Sprechstunde docdirekt jetzt landesweit

Ab sofort können sich Versicherte der Gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg von einem Tele-Arzt beraten

lassen. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) dehnt das Modellprojekt docdirekt landesweit aus. Bislang war die Online-Fernbehandlung auf die Stadt Stuttgart und den Landkreis Tuttlingen begrenzt gewesen. Nach KVBW-Informationen stehen die Tele-Ärzte (niedergelassene Haus-, Kinder- und Jugendärzte) von montags bis freitags zwischen 9 und 19 Uhr zur Verfügung. Die einfachste Kontaktmöglichkeit geht über die docdirekt-App, die im Google- oder App-Store zum Download bereitsteht. Die Anmeldung ist zudem über www.docdirekt.de sowie per Telefon unter (0711) 965 897 00 möglich.

Mütterrente kommt automatisch

Ab 1. Januar 2019 gibt es mehr Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder. Dann wird für jedes dieser Kinder ein halbes Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Sie erhöht sich so um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern. Wer ab Januar neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden im Frühjahr 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente automatisch bekommen. Ein extra Antrag ist nicht notwendig. Einzige Ausnahme: Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag stellen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Wichtiges BGH-Urteil für Heimbewohner

Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied, dass Bewohner eines Pflegeheims beim vorzeitigen Heimwechsel nicht doppelt Miete zahlen müssen. Denn das Gesetz schreibe für Bezieher von Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nur eine taggenaue Abrechnung vor (Az.: III ZR 292/17). Auch wenn der Heim- und Betreuungsvertrag erst zum Monatsende gekündigt wurde, könne der Heimbetreiber beim vorzeitigen Auszug des Bewohners nur die Vergütung bis zum Auszugstag verlangen. Im zugrundeliegenden Fall hatte ein MS-Patient seinen Heimvertrag zum Monatsende gekündigt, weil er in ein Spezialheim für Multiple-Sklerose-Kranke umziehen wollte. Da dort ein Platz jedoch kurzfristig früher frei wurde, zog der Betroffene entsprechend früher um und wollte daher die komplette Monatsvergütung in seinem bisherigen Heim nicht mehr entrichten – zu Recht, so die BGH-Richter.

Neues Infoportal: hospizlotse.de

Der Hospizlotse (www.hospizlotse.de) ist ein neues unabhängiges und kostenloses Informationsportal des Verbands der Ersatzkassen (vdek). Dort finden sich Angebote und Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung für schwerstkranke und sterbende Menschen. Der Hospizlotse will dazu beitragen, dass Schwerstkranke individuell passende Angebote einer hospizlichen Begleitung, Beratung, Betreuung und palliativmedizinischen und -pflegerischen Versorgung in der Region kennen. Aufgeführt werden diverse Begleitungs- und Versorgungsformen. So werden beispielsweise Kontaktdaten von ambulanten Hospizdiensten, stationären Hospizen für Erwachsene, stationären Kinderhospizen, Ärzten mit Weiterbildung in Palliativmedizin, Pflegediensten mit Weiterbildung in Palliativ-Care sowie multiprofessionellen und interdisziplinären Versorgungsteams genannt.

Sichere Stromversorgung trotz „Gänsebratenspitze“

Alle Jahre wieder taucht in der Adventszeit die Frage auf: Gibt es die „Gänsebratenspitze“ – also den schlagartigen Anstieg des Stromverbrauchs durch kollektives Ofenanschalten – wirklich? Und wie sicher ist die Stromversorgung an Weihnachten generell? Als Stromnetzbetreiber in vielen Kommunen Baden-Württembergs weiß die Netze BW: Über die Feiertage ist der Stromverbrauch mit am niedrigsten im ganzen Jahr. Vor allem in der Industrie ruht die Produktion. Die Auslastung der Stromnetze liegt deshalb weit unterhalb der Belastungsgrenze. Auch über die Feiertage halten rund 120 Mitarbeiter der Netze BW die Stellung, unter anderem in den drei hochmodernen Leitstellen in Esslingen, Ravensburg und Heilbronn. Und tatsächlich beobachten sie bisweilen eine Zunahme von Störungsmeldungen an Weihnachten. Die haben allerdings selten mit Schäden im Netz zu tun. Deutlich öfter ist in älteren Gebäuden die Hausinstallation schuld, wenn ihr zu viel zugemutet wird: Kommt zur Weihnachtsbeleuchtung, der Spülmaschine, dem Fernseher und dem CD-Player auch noch der berühmte Gänsebraten im Ofen dazu, kann schon mal die Hauptsicherung im Haus auslösen. Der richtige Ansprechpartner in diesem Fall ist nicht der Netzbetreiber, sondern ein Elektro-Fachbetrieb.

Übrigens hat die Netze BW die „Gänsebratenspitze“ im vergangenen Jahr tatsächlich nachweisen können: In Aitrach an der Iller wurden gezielte Messungen vorgenommen. Ergebnis: An Heiligabend gegen 18 Uhr und am späten Vormittag des 1. Weihnachtsfeiertags waren in den Leitungen deutliche Ausschläge zu verzeichnen.

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz, Ravensburg | Landvolkshochschule Wernau-Leutkirch | Fachberatung offene Seniorenarbeit | Caritas Bodensee Oberschwaben ZUHAUSE LEBEN | Landratsamt Ravensburg Pflegestützpunkt

Demenzfreizeit 2019

Gemeinsam verreisen – (getrennt) erholen

Zum 16. Mal können Menschen mit Demenz aus dem Landkreis Ravensburg gemeinsam mit ihren pflegenden Angehörigen Ferien machen.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz (Ravensburg) und die Landvolkshochschule Wernau-Leutkirch lädt betroffene Menschen und ihre Angehörigen zur Freizeit in das Tagungshaus Regina Pacis nach Leutkirch ein.

In der Zeit vom 27. Mai bis 5. Juni 2019 erwartet die Teilnehmenden ein Programm, das ganz auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Durch die Vernetzung von Pflegestützpunkt (Ravensburg), Diakonie, Caritas, Fach- und Pflegekräften, sozialen Diensten, Ehrenamtlichen und Altenpflegeschülern ist eine optimale Betreuung und Pflege der erkrankten Menschen gesichert.

Gleichzeitig können sich pflegende Angehörige erholen, je nach Wunsch an einem abwechslungsreichen Freizeitprogramm teilnehmen und so neue Kraft für ihren schweren Pflegealltag schöpfen.

Interessenten sollten sich bis 30. März 2019 melden bei: Wolfgang Mettenleiter, LVHS Leutkirch, Tel.: 07561/ 9813838
Armin Pogadl, LVHS Leutkirch – Wernau, Tel.: 07153/ 9239130

Deutsche Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg haben in diesem Jahr bis Freitag, 21. Dezember 2018, geöffnet. Ab Mittwoch, 2. Januar 2019, sind sämtliche Dienststellen, Regionalzentren und Außenstellen zu den üblichen Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Die DRV Baden-Württemberg bittet deshalb, Angelegenheiten, die noch in diesem Jahr zu regeln sind, bis spätestens 21. Dezember 2018 zu erledigen bzw. Termine vor Weihnachten zu vereinbaren.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

IMPRESSUM:
Herausgeber: Bürgermeisteramt Grünkraut, 88287 Grünkraut
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Lehr oder sein Vertreter im Amt.
Vertrieb + Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 82 22-0, Fax (0 71 54) 82 22-15
Erscheint wöchentlich freitags, Bezugsgebühr jährlich 21,36 EUR

Gruppentreffen

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung - Dystonie Bodenseekreis

Hat sich die Dystonie auch in ihrer Familie, wie ein ungebetener Gast auf dem Sofa breit gemacht und klargestellt, dass er nicht wieder verschwinden wird? (Zitat: Didi Jackson)

Dann besuchen Sie doch **Mitte Januar 2019** das **Treffen der Dystonie-Selbsthilfegruppe** Bodenseekreis **in Friedrichshafen.**

Die Selbsthilfegruppe möchte über die verschiedenen Dystonieformen und deren Behandlungsmöglichkeiten informieren und den Betroffenen den Austausch über Dystonie ermöglichen. Gleichzeitig soll die Krankheit bei der Bevölkerung, Therapeuten und Ärzten bekannter gemacht werden. Natürlich soll auch der Spaß mit- und untereinander nicht zu kurz kommen. Dazu werden wir auch selbst aktiv werden. Die Aufgaben, die in der Gruppe anfallen werden auf alle Teilnehmer aufgeteilt, um eine Überforderung Einzelner zu vermeiden.

Weitere Informationen unter: https://www.dystonie.de/selbsthilfegruppen/regionale- gruppen/bodenseekreis-friedrichshafen.html **oder bei Kontaktadresse: Annette Daiber, Tel. 07542 / 980 890 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de**.

Gezielt und günstig werben!

Ihr Mitteilungsblatt

Die aktuelle Informationsquelle.

Gesundheit

Unter der Armut in vielen Ländern dieser Welt leiden Kinder und Jugendliche besonders: Fast 10 Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben jedes Jahr an vermeidbaren Krankheiten und Unterernährung.

Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt

Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

NOTHILFE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.
Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!
Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112**.

Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf **www.polizei-bw.de/notruffax** und auf **www.im.baden-wuerttemberg.de** unter der Rubrik Sicherheit/ Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.

Wichtig beim Schreiben von SMS
Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richten Ort gesandt werden!
Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!
Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

Polizei (aus allen Netzen)
01522 / 1 807 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst
(Fax-Vorwahl notwendig, abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/ Vodafone D2
99 0711 /216-77112

Telefonica (O2/E-Plus)
329 0711 / 216-77112

Notruf-Fax
110 oder 112

Ihr Name	**Hinweis auf Hörbehinderung** (gehörlos, schwerhörig…)	**Was ist passiert ?** (z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)	**Wo ist es passiert?** (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	**Eigener Standort,** falls dies nicht der Notfallort ist.

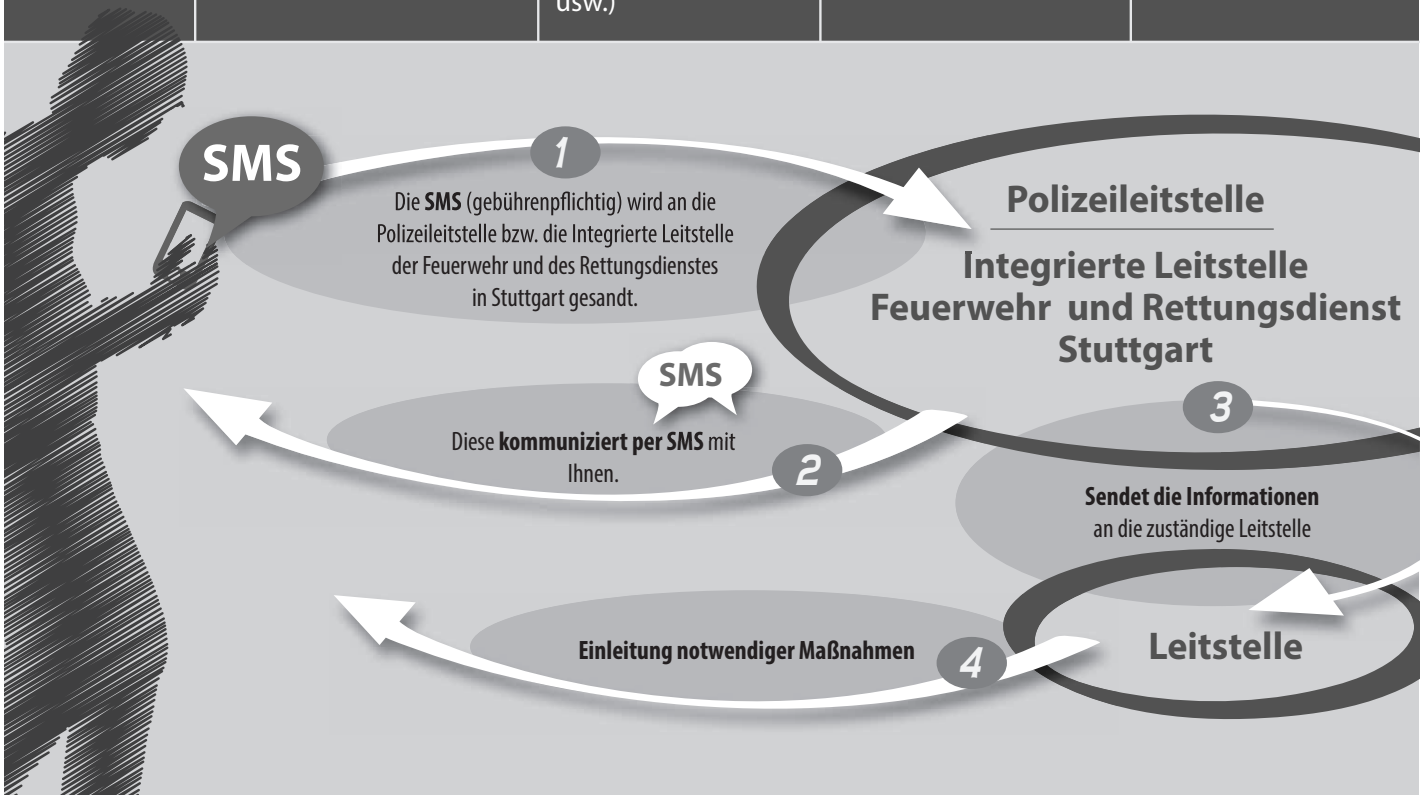

Weihnachts-bräuche

Die **Weihnachtskrippe** hat Tradition, man findet sie in unterschiedlichsten Formen zur Weihnachtszeit in den Wohnzimmern. Die heilige Familie wird im Stall zu Bethlehem dargestellt, mit dem Jesuskind in einer Krippe, Maria und Josef, mit Ochs und Esel, dazu meist mit der Anbetung der Engel, Hirten und der Weisen aus dem Morgenlande.

Den ersten **Nussknacker,** bestehend aus zwei Hebelarmen, gab es bereits in der Antike. Seine Erfindung wird Aristoteles zugeschrieben. Die Blütezeit der kunstvollen Holzknacker-Figuren begann im 18. Jahrhundert.
Nach 1800 wurden die Nussknacker in den ausgefallensten Formen hergestellt. Die beliebtesten Figuren waren Bergmänner, Gendarmen, Soldaten und Könige.
Die Gestalten mit dem riesen Maul sollten Respekt einflößen.

Der **Weihnachtsstern** wird auch Adventsstern genannt. Der Weihnachtsstern kommt natürlicherweise in den tropischen Laubwäldern Mittel- bis Südamerikas vor.
1804 brachte der Naturforscher Alexander von Humboldt die Pflanzenart von seiner Amerikareise erstmals nach Europa mit. Ihrer Blütezeit wegen erhielt die Pflanze den Namen Weihnachtsstern.

Der **Mistelzweig** hat das Küssen nicht erfunden, aber er hat es gefördert - zumindest in England. Wer dort mit einem hübschen Mädchen oder einem netten jungen Mann unter dem Zweig steht, darf ihn oder sie küssen.
Die Weiße Mistel wächst auf Laubbäumen wie Pappeln, Birken, Apfel- und Ahornbäumen. Verbreitet wird die Pflanze ausschließlich durch Vögel.
Wie der Mistelzweig zum Weihnachtsgrün wurde, ist nicht bekannt. Seine Beeren reifen jedoch nur im Dezember, gerade rechtzeitig für die Weihnachtsbräuche. Schon bei den altgermanischen Feiern der Wintersonnenwende spielten Misteln eine Rolle.

Das Aufstellen eines **Weihnachtsbaums oder Christbaums** setzt sich aus mehreren Bräuchen zusammen. Schon im Mittelalter hat man zu öffentlichen Festlichkeiten die Bäume geschmückt. Bei den Römern wurden Lorbeerkränze zum Jahreswechsel aufgehängt. Man glaubte, dass in immergrünen Pflanzen Lebenskraft stecke und man sich mit ihnen Gesundheit ins Haus hole. Bis ins 19. Jahrhundert schickte man in Norddeutschland den Christbaum mit Adam und Eva, inklusive der Schlange, aus Holz oder gebacken.

MIETANGEBOTE

2-Zi.-Whg. mit EBK, Balkon u. Garage, 145 KWh,
KM + Garage 350,- € + NK 150,- €. Ab 01.03.2019 in Grünkraut-Mitte zu vermieten. ✉ Chiffre Z001/9227

MIETGESUCHE

4- bis 5- Zimmer-Wohnung mit Garten von Gärtnerfamilie gesucht (Software-Entwickler und Gärtnerin, verheiratet, zwei Töchter; Nichtraucher, keine Haustiere). ☎ 0171-4687193.

GESCHÄFTSANZEIGEN

TV-Weihnachtsangebot

Panasonic TX32ESF 607

80 cm Diagonale, alle Empfangsteile

Sonderpreis € 388,00

Frohe Weihnachten wünscht
Fernseh Marb Amtzell

Verkauf - Reparaturen - Meisterbetrieb
TV Marb · Theresienstraße 31 · 88279 Amtzell
Telefon 07520 96150 · Fax 96151 · TV-Marb@t-online.de

Gold, Silber, Schmuck, Münzen, Antiquitäten
Auf Anfrage kostenloser und unverbindl. Hausbesuch möglich
Altgold, Zahngold, Silber, schönen tragb. Schmuck,Ketten, Ringe, Broschen uvm., Antik-, Edelarmbanduhren z. B. Rolex, Breitling, Omega usw., Gold-und Silbermünzen, Gold- und Silberbarren uvm.

Gold-Macher seriöse Abwicklung seit 35 Jahren
Ankauf im Fachgeschäft: Tettnanger Str. 85
88069 Tettnang-Walchesreute
Direkt an der Hauptstraße TT-Fr´hafen
Tel. 07542-942399 Barankauf Bestpreise www.gold-macher.de

Gezielt und günstig werben!

MIETGESUCHE

Möbliertes Zimmer gesucht
*Wir suchen dringend in **Grünkraut / Schlier** möblierte Zimmer für ruhige Mitarbeiter (Nichtraucher) der Buchmann GmbH.*
Telefon 07 51 - 76 05 31

IMMOBILIENMARKT

„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie? Ich berate Sie gerne unverbindlich."
Michael Schneider
Immobilienberater
Telefon +49 751 5099-1782
michael.schneider@ksk-rv.de
Kreissparkasse Ravensburg

STELLENANGEBOTE

Werben mit Erfolg

Warum ich alles gebe?
Weil ich so viel zurückbekomme.

Die Stiftung Liebenau sucht für ihre gemeinnützige Tochtergesellschaft Liebenau Leben im Alter ab sofort in Vogt (Haus St. Antonius):

Pflegefachkraft (m/w/d) (überwiegend Nachtdienst)
Voll-/Teilzeit, Web-ID 18427

Pflegefachkraft Einrichtungsinterne Qualitätsentwicklung – Mentor (m/w/d)
Teilzeit mit 40 %, Web-ID 18428

Kontakt jeweils: Lena Jocham, Tel. +49 7529 97495-102

In unserer Mitte – Der Mensch. Unser Leitwort gilt für die Menschen, die wir betreuen, und für unsere Mitarbeitenden. Wir stehen für hohe Fachkompetenz, beste Entwicklungs- und Fortbildungsangebote, größtmögliche Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und faire Bezahlung.

Mehr unter: www.stiftung-liebenau.de/karriere

Einfach mal anrufen

Stiftung Liebenau

Wir suchen
Austräger/innen

für den Südfinder in deinem Ort.

So leicht geht das:
Du bist zuverlässig, mindestens 13 Jahre alt, hast mittwochs Zeit, und kennst dich aus in deinem Ort.

Melde dich bei:
Merkuria Zustelldienst
Tel. 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.com

Südfinder
MERKURIA ZUSTELLDIENST

Merkuria Zustelldienst
Ravensburg GmbH & Co. KG
Ettishofer Straße 8
88250 Weingarten
www.merkuria.com

ZWISLER

- Garten- und Landschaftsbau
- Straßen- und Tiefbau
- Kieswerk
- Umwelttechnik
- Gebäuderückbau
- Containerdienst

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Straßen- und Tiefbau, Kieswerk, Umwelttechnik, Gebäuderückbau und Containerdienst mit Sitz in Tettnang und einer Niederlassung in Wangen im Allgäu.

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt eine/n erfahrene/n

Finanzbuchhalter/in Voll-/oder Teilzeit

Aufgabengebiet:
- Kontierung und Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle
- Kontenabstimmung der Sachkonten, Debitoren und Kreditoren
- Kassenbuchung, Zahlungs- und Mahnwesen
- Allgemeine organisatorische Aufgaben

Anforderungsprofil:
- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung
- Kenntnisse in Word, Excel, Outlook und idealerweise DATEV
- Eigenständige, strukturierte und verantwortungsvolle Arbeitsweise

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem dynamischen Team haben, bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei uns.

Zwisler GmbH & Co. KG
Biggenmoos 55
88069 Tettnang
z.H. Frau Nadine Heiss
E-Mail: n.heiss@zwisler-tettnang.de
www.zwisler-tettnang.de

AUSHILFSFAHRER GESUCHT

Wir suchen freundlichen Fahrer mit Führerschein bis 3,5 t / Klasse B, **samstags zwischen 6.30 - 11.00 Uhr** nach Absprache für den Raum Friedrichshafen und Ravensburg.
Bitte bewerben Sie sich bei Herrn Natterer, gerne auch per Mail: *natterer@buchmann-gmbh.de oder rufen Sie an!*

Buchmann
Der Fleisch- und Wurstspezialist aus Oberschwaben

07 51 / 76 05 33
Buchmann GmbH
Kaufstr. 6 -8 , 88287 Grünkraut - Gullen
www.buchmann-gmbh.de

VERANSTALTUNGEN

SPORTHEIM Grünkraut

JAHRES – ABSCHLUSS P A R T Y

Freitag, 28.12.2018 ab 20.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch. Jürgen Ruoff mit Team / 0171-3611065

LAYER
www.derlayer.de

Hausmesse
mit Werksvorführungen
Do., 27.12. und Fr., 28.12.2018

Am Donnerstag, 27. von 9 bis 18 Uhr und Freitag, 28. Dezember von 9 bis 17 Uhr findet im LAYER-Abholmarkt in Tettnang-Bürgermoos die Hausmesse statt.

Eingeladen ist jeder, der sich für Werkzeug, Werkzeugmaschinen, Berufsbekleidung, Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik interessiert. Als Besucher können Sie sich kostenlos direkt bei den Herstellern über Neuheiten und nützliche Anwendungen erkundigen. Zahlreiche Maschinen und Werkzeuge können Sie dabei in Vorführungen im Einsatz erleben.

Informieren Sie sich bei 39 Ausstellern vor Ort. Mit Tombola, Kinderspielecke, Kaffeehaus.

Weitere Informationen und alle Angebote finden Sie auf unserer Homepage unter www.derlayer.de

Klausenburger Str. 15 – 16 | 88069 Tettnang
Tel. +49 (0)7542/9300-0 | Fax +49 (0)7542/9300-93

Akku-Bohrschrauber METABO BS 18V Quick Li-Ion 2 Ah

Akku: 10.8 V / 2 Ah
Max. Drehmoment: 48 Nm
Drehzahl 1.Gang: 0 - 450 min-1
Drehzahl 2.Gang: 0 - 1600 min-1
Gewicht: 1,3 kg
inkl. 2 Akkus und Ladegerät

€ 165,50 Artikelnr. 25293

Motorsäge STIHL MS170 30 cm 1,2 kW

Leistung: 1,2 kW
Schwertlänge: 30 cm
Gewicht: 4,1 kg

€ 199,00 Artikelnr. 21439

LAYER-Grosshandel GmbH & Co. KG. Preise inkl. 19% MwSt.
Änderungen und preislicher Irrtum vorbehalten. Preise gültig bis 31.12.2018.

SPORTHEIM Grünkraut

WEIHNACHTS - F R Ü H S C H O P P E N

Heilig Abend 24.12.18 10.00 - 15.00 Uhr

****

Wir freuen uns auf Euch. Jürgen Ruoff mit Team / 0171-3611065

FARNY Allgäuer Lebensfreude

BRAUEREI FEST

24. – 26. MAI 2019

KARTENVORVERKAUF

Freitag, 24. Mai 2019
PARTY-NACHT LEDERREBELLEN
Einlass 19 Uhr; Beginn 20 Uhr
Ticketvorverkauf in der Edelweissbrauerei FARNY oder direkt über www.farny.de
VVK 9 EUR + Versandgebühr; AK 10 EUR

Samstag, 25. Mai 2019
LA BRASS BANDA LIVE
Einlass 18 Uhr; Beginn 20 Uhr
Ticketvorverkauf in der Edelweissbrauerei FARNY, direkt über www.farny.de, CTS EVENTIM oder im LaBrassBanda Online-Shop www.labrassbanda.com
VVK 38 EUR + Versandgebühr; AK 40 EUR

Weniger ist leer.

Mitglied der actalliance **Brot für die Welt**

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zum Jahresende danken wir für die angenehme Zusammenarbeit, wünschen ein **frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches 2019.**

Heizöl • Pellets • Kraft- und Schmierstoffe
Bahnhofstr. 13, 88250 Weingarten, Tel.: 0751/56158-0
www.deisenhofer-gmbh.de

DEISENHOFER
www.deisenhofer-gmbh.de GmbH

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Fröhliche Weihnachten und ein glückliches Jahr 2019!
Wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen.

www.vrbank-rv-wgt.de

VR Bank Ravensburg-Weingarten eG
persönlich & stark in der Region!

HEUTE KINDER WIRD'S VIEL GEBEN.

Toyota C-HR Flow

1,2-l-Turbo, 85 kW (116 PS), 4x2, 6-Gang-Schaltgetriebe, Klimaautomatik, Toyota Safety Sense, Multi-Media, Rückfahrkamera und vieles mehr.

Alter Hauspreis: ~~25.790 €~~
Ihre Ersparnis: **5.800 €***
Neuer Hauspreis:
19.990 €

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Kraftstoffverbrauch Toyota C-HR Flow 1,2-l-Turbo, 5-Türer, 85 kW (116 PS), 6-Gang Schaltgetriebe, 4x2, innerorts/außerorts/kombiniert 7,4/5,1/5,9 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert 135 g/km. Abb. zeigt Sonderausstattung. *Ersparnis ggü. unserem bisherigen Hauspreis.

Autohaus Burkhardt GmbH
88250 Weingarten • Tel. 0751 / 5 44 00
www.toyota-burkhardt.de

Cama
KÖRPER SEELE MASSAGE
Catharina Nüberlin

Wärme Ruhe Entspannung

Geschenkidee für Weihnachten

Gönnen Sie sich oder einem Ihnen nahe stehenden Menschen eine **Auszeit.**

Meine Massagen berühren Körper und Seele.
So können Sie eine tiefe Entspannung genießen – egal, ob nur das Gesicht, der Rücken, oder der ganze Körper massiert wird.

Schon ab 30,- Euro können Sie einen kleinen „Urlaub" buchen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Catharina Nüberlin | www.körper-seele-massage.de
Telefon: 0170-5838070 | Grünkraut

endress
wünscht Ihnen

88069 Tettnang, Tettnangerstraße. 150
88212 Ravensburg, Im Kammerbrühl 22
88353 Kißlegg , Friedrich-List-Straße 8
88447 Warthausen, Biberacher Straße 55
88677 Markdorf, Pfannenstiel 7

DER GARTENGERÄTE-FACHMARKT MIT WERKSTATT
www.endress-shop.de

DIE ZAHNARZTPRAXIS
DR. ROTHACHER & KOLLEGEN

Liebe Patienten, liebe Patientinnen,

eine der schönsten Zeiten für Familie und Freunde rückt näher. Das ganze Praxisteam wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen möchten wir uns ganz herzlich bedanken und freuen uns, Sie im neuen Jahr wieder begrüssen zu dürfen.

Bitte beachten Sie auch unsere geänderten Behandlungszeiten während der Feiertage: Vom 22.12.2018 bis einschließlich 01.01.2019 bleibt unsere Praxis geschlossen. Ab dem 02.01.2019 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

DIE ZAHNARZTPRAXIS in Grünkraut freut sich auf Ihren Besuch!
Ihre Dres. Andre Rothacher, Horst-Dieter Will, Axel Staschweski und das gesamte Team

DIE ZAHNARZTPRAXIS DR. ROTHACHER & KOLLEGEN
Nelkenstraße 2 ı 88287 Grünkraut
Tel. 0751 977 066 00 ı Fax 0751 977 066 01
Mail info@praxis-rothacher.de ı Web www.praxis-rothacher.de

13 Jahre
Salze's Getränkestadel

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 14 – 19 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr

Salze's Getränke-Stadel

Ihr Getränkemarkt der besonderen Art

Weihnachtsangebot

Kisslegger classic / medium
Kiste (PET) 9 x 1 Liter oder
Kiste (Glas) 12 x 0,7 Liter

Jetzt nur € 2,99
zzgl. Pfand

Öffnungszeiten am 24. u. 31.12.18 von 09:00 – 14:00 Uhr.
88287 Grünkraut, Scherzachstr. 15/1, Tel. 0751-65 262 32, Fax 0751-65 262 53

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR!

ZWISCHEN DEN FEIERTAGEN GEÖFFNET!

Haller RAUM GESTALTUNG

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co. KG | www.haller-raumgestaltung.de

küchen.teufel

SERVICE.
ERFAHRUNG.
LEIDENSCHAFT.

Küchen-Teufel ist seit vier Jahrzehnten
Ihr Küchenstudio für besondere Ansprüche.

Niederbieger Straße 43
88255 Baienfurt

T 07 51. 5 99 30
F 07 51. 4 42 00

www.kuechen-teufel.de

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12829 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

- Shell Heizöle
- Shell Diesel
- Erdgas
- Flüssiggas
- Strom
- Pellets
- Stückholz
- Tankstellen

Babenhausen: 08333-9207-0 • Leutkirch: 07561-98090
Ravensburg: 0751-366010 • www.energiehandel-sued.de

Energiehandel Süd

Wir danken unseren Kunden für das Vertrauen und wünschen ein gesundes Jahr 2019

Im Leimen 16 – 88069 Tettnang-Tannau
Telefon 0 75 42 / 9 31 41-0 – Fax 0 75 42 / 9 31 41-29
E-Mail: info@trilago.de – Internet: www.trilago.de

Winterpreise auf WAREMA-KASSETTEN-MARKISEN

trilago

Unsere Ausstellung ist von Mi. bis Fr. geöffnet

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien | terrassendach

UND EIN FROHES NEUES JAHR

2RAD Rösch Meisterbetrieb
Alles rund um's Rad.

Josef Rösch Zweiradmeister
Friedach 15 • 88287 Grünkraut
Tel. 0751/6525600 • 2radroesch@web.de